

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 19. Januar. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs heute begangen. Zu dieser Feier hatten sich die hier anwesenden, seit dem vorjährigen Ordensfeste ernannten Ritter und Inhaber königlicher Orden und Ehrenzeichen, so wie diejenigen, denen Se. Majestät der König Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht haben, im königlichen Schlosse versammelt. Die Letzteren empfingen von der General-Ordens-Kommission im Allerhöchsten Auftrage die für sie bestimmten Dekorationen und wurden darauf von derselben mit den zuerst erwähnten Rittern und Inhabern von Orden und Ehrenzeichen in den Rittersaal geführt.

In Gegenwart Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen des königlichen Hauses, der als Zeugen eingeladenen und der seit dem 20. Januar v. J. ernannten Ritter und Inhaber, proklamirte hier der Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Freiherr von Steinacker, Mitglied der General-Ordens-Kommission, die von Sr. Majestät dem Könige vollzogene Liste der neuen Verleihungen.

Hierauf wurden Sr. Majestät dem König die im Laufe des Jahres 1867 mit Orden und Ehrenzeichen decorirten Personen in der Reihenfolge der Brandenburgischen Kammer, im Königszimmer, so wie in der zweiten Paraderkammer vorgestellt, demnächst begaben Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin, welche inzwischen erschienen war, Allerhöchstlich mit Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen und Prinzen des königlichen Hauses, unter Vortritt der Obersten, Ober- und Hof-Chargen, nach dem Rittersaale, wo der Ober-Ceremonienmeister Wirkliche Geheime Rath Graf von Stillfried, als Mitglied der General-Ordens-Kommission, in Vertretung des erkrankten Präses derselben, Generals der Infanterie z. D. von Brandt, Allerhöchstselben die bei dem diesjährigen Feste ernannten Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen einzeln vorstellte. Se. Majestät geruhten, den ehrfurchtsvollen Dank derselben huldvollst entgegen zu nehmen. Während der Vorstellung wurden die vorjährigen, und die als Zeugen eingeladenen und nach derselben die neuernannten Ritter und Inhaber in die Schloß-Kapelle geführt, wo bereits die älteren Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen versammelt waren.

Demnächst geruhten Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin mit Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen und Prinzen des königlichen Hauses Allerhöchstlich im Zuge nach der Kapelle zu erheben. Im königlichen Zimmer wurden Allerhöchstselben von der Ober-Hofmeisterin Gräfin von der Schulenburg die dort versammelten Damen des Luise-Ordens vorgestellt.

Als Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin wie auch Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzen des königlichen Hauses in die Kapelle eingetreten waren, begann der Gottesdienst. Der Hof- und Domprediger Dr. Hoffmann hielt, unter Assistenz der anderen Hof- und Domprediger, die Liturgie und die der Feier des Tages gewidmete Predigt; nach dem Schluß derselben und nachdem der Segen gesprochen war, wurde das Ledum angestimmt. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach dem Kurfürstenzimmer und darauf mit der Versammlung der Eingeladenen zur königlichen Tafel, welche im weißen Saale, in der Bildergalerie und den angrenzenden Gemächern angeordnet war.

Se. Majestät der König geruhten einen Toast auf das Wohl der neuen Ritter auszubringen.

Nach Aufhebung der Tafel begaben Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, wie auch Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzen des königlichen Hauses sich in den Rittersaal, woselbst Ihre königlichen Majestäten geruhten, die Kur der eingeladenen Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen anzunehmen, und darauf die Versammlung huldvoll zu entlassen.

Es haben erhalten:

Den Rothen Adlerorden erster Klasse: Graf v. Harrach auf Groß-Sagwitz, Kreis Breslau.

Den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: v. Alvensleben, General-Lieutenant und Kommandant von Posen, Cytelwin, Wirklicher Geheimer Ober-Binanzrath zu Berlin. Freiherr v. Gerolt, Gesandter in Washington. Hann v. Wehnen, General-Lieutenant und Kommandeur der 4. Division. v. Koenen, Wirklicher Geheimer Ober-Binanzrath zu Berlin. v. Löwenfeld, General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division. v. Uchtritz, General-Lieutenant und Inspektor der 4. Artillerie-Inspektion. v. Wedell, Wirklicher Geheimer Ober-Binanzrath und Direktor der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu Berlin. v. Werder, General-Lieutenant und Kommandeur der 3. Division.

Den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Alvensleben, General-Lieutenant und Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division. v. Schimmelmann, General-Major und Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade. v. Zedemann, Generalmajor und Kommandeur der 19. Infanterie-Brigade. Freiherr v. Brangel, Generalmajor und Kommandeur der 18. Division.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Freiherr v. Barnefow, General-Lieutenant und Kommandeur der 16. Division. Wimbwalb, Geheimer Ober-Regierungs-Rath im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Brunnemann, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. Dr. Dove, Geheimer Regierungs-Rath und Professor an der Universität zu Berlin. Dr. Friedberg, Geheimer Ober-Justiz-Rath im Justiz-Ministerium. v. d. Groeben, Geheimer Ober-Binanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor zu Stettin. v. Hanenfeldt, General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Division. Heindorf, Konfiskations-Präsident zu Stettin. v. Heffe, General-Lieutenant von der Armee und Chef der Landes-Triangulation. Holzappel, Erster Appellationsgerichts-Präsident zu Ratibor. Dr. Souffelle, Geheimer Ober-Medizinal-Rath im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Dr. Jaspis, General-Superintendent zu Stettin. v. Kampe, General-Major, beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen. v. Kehler, Geheimer Legations-Rath zu Berlin. Freiherr v. Malkahn, technischer General-Direktor der königlichen Gesteine im Ministerium für die landwirtschaftlichen

Angelegenheiten. Martini, Dom-Dechant zu Erier. Meyer, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. Freiherr v. Nordenflicht, Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. D. Nottebohm, Geheimer Ober-Baurath zu Berlin. Oppermann, Geheimer Ober-Regierungs-Rath im Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Freiherr v. Schale, Hofjägermeister und Präsident der Hofkammer der königlichen Familiengüter zu Berlin. Dr. Schubert, Geheimer Regierungs-Rath und Professor an der Universität zu Königsberg. v. Stosch, General-Major und Direktor des Militär-Defonomie-Departements im Kriegs-Ministerium. v. Stülpmagel, General-Lieutenant und Kommandeur der 5. Division. Villanne, zweiter Direktor der Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam. Weyer, Geheimer Ober-Baurath zu Berlin. v. Wilnowski, Geheimer Ober-Binanz-Rath zu Berlin.

Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse: Graf v. Behr-Negendant, Kammerherr und Landrath des Kreises Franzburg. v. Diringshofen, Oberst und Kommandeur des 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: Baron v. d. Osten, gen. Saden, Oberst und Kommandeur des 4. Garde-Regiments zu Fuß.

Den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: v. Auerwald, Ober-Regierungs-Rath zu Danzig. Bach, Regierungs-Rath bei der General-Kommission zu Breslau. v. Bededorf, Regierungs-Rath zu Schleswig. Wendemann, Geheimer Ober-Bergrath zu Berlin. v. Bergmann, Oberst und Chef des Generalstabes der General-Inspektion der Artillerie. Blumenthal, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. v. Busse, Oberstlieutenant und Kommandeur des 3. schlesischen Dragoner-Regts. Nr. 15. Cremeren, Bürgermeister zu Keweler, Kreis Geldern. Deeg, Ober-Regierungs-Rath zu Köslin. v. Derchau, Regierungs- und Baurath zu Gumbinnen. v. Edarisch, Oberst und Kommandeur des 4. oberholl. Infanterie-Regts. Nr. 63. v. Erichhausen, Regierungs-Vizepräsident zu Königsberg i. Pr. Eybel, Professor an der Akademie der Künste zu Berlin. v. Klatow, Oberstlieutenant im 6. westphälischen Infanterie-Regt. Nr. 55. Krüge, Ober-Postdirektor zu Frankfurt a. D. v. Grabow, Generalstabschef zu Newyork. v. Gronefeld, Ober-Regierungs-Rath zu Stettin. Grünmeyer, Pfarrer zu Düsseldorf. v. Hagle, Landrath des Kreises Weiskene, Kreis Hildesheim. Galm, Ober-Regierungs-Rath zu Köln. v. Hengstenberg, Hof- und Domprediger zu Berlin. Hirschfeld, Geheimer Justiz- und Appellationsgerichts-Rath zu Marienwerder. Kahner, Geheimer Justiz- und Appellationsgerichts-Rath zu Naumburg a. S. v. Koge, Oberstlieutenant a. D., Landstallmeister und Dirigent des Landgestüts zu Birke. Dr. Krüth, Gymnasialdirektor zu Leobschütz. Lange, Geheimer Regierungs-Rath und Vorkämpfer der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau. Leyner, Landrath zu Krefeld. v. Malachowski, Oberst und Kommandeur des 3. oberholl. Infanterie-Regts. Nr. 62. v. Milewski, Kammergerichts-Rath zu Berlin. Moll, Justizrath und Notar in Berlin. Möller, Geh. Regierungs-Rath zu Königsberg i. Pr. Freiherr v. Neiswig, Landesältester auf Wendrin, Kreis Rosenber. v. Ribbentrop, Geh. Rechnungsrath, General-Kriegs-Bahlemeister und Rentant der General-Militärkasse zu Berlin. Richter, Regierungs-Rath und Vorkämpfer der Erbschaftskampel-Verwaltung zu Berlin. Risch, Stadtrath zu Berlin. Roland, Geh. Hofrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Sad, Ober-Regierungs-Rath zu Danzig. Sauer, Domherr und Official zu Breslau. Dr. v. Schelling, Geh. Justizrath und vortragender Rath im Justiz-Ministerium. Graf v. Schlieffen, Geh. Ober-Regierungs-Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. v. Schmidt, Oberst und Kommandeur des schleswig-holsteinischen Infanterie-Regiments Nr. 16. Schönfelder, Geh. Baurath zu Berlin. Seifert-Pauly, Geh. Regierungs-Rath zu Magdeburg. Spätinger, Landrath zu Erier. Freiherr v. Steffens, Legationsrath und Legationssekretär in Konstantinopel. Stille, Geh. Justizrath und Kreisgerichts-Direktor zu Götting. v. Stodthausen, Appellationsgerichts-Direktor zu Königsberg. v. Streit, Oberst a. la suite des Garde-Feld-Artillerie-Regiments und Kommandant von Spandau. v. Kreslow, Oberst und Kommandeur des 6. ostpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 43. Dr. Ulrich, Ober-Stabs- und Regimentsarzt beim 3. Garde Grenadierregiment Königin Elisabeth. Voigt, Ober-Staatsanwalt zu Posen. Voitus, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. v. Voss, Ober-Bürgermeister zu Halle. Freiherr v. Wangenheim, Geh. Regierungs-Rath zu Berlin. v. Warlenberg, Oberst und Kommandeur des Kadettenkorps. Dr. Weiß, Konfiskations-Rath zu Königsberg i. Pr. v. Wichmann, Oberst und Chef des Generalstabes des 2. Armee-Korps. v. Wurmb, Ober-Hofmeister zu Duppeln. v. Zerbst, Appellationsgerichts-Rath zu Greifswald. Zinnow, Steuerrath und Ober-Steuerinspektor zu Wittenberg.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: Bahnson, Pastor zu Odesloe (Schleswig-Holstein). v. Benning, Regierungs-Direktor a. D. zu Kassel. v. Borries, Regierungs-Rath zu Hildesheim. v. Bothmer, General-Major und Kommandeur der 12. Infanterie-Brigade. Dr. Brante, Ober-Justizrath und Obergerichts-Vize-Direktor zu Hannover. Fromme, Obergerichts-Rath zu Celle. Kaufmann, Landes-Defonomie-Rath zu Steuerevald (Hannover). v. Meyerfeld, General-Major und Kommandeur der 14. Infanterie-Brigade. Niemeyer, Geheimer Regierungs-Rath zu Hannover. Oldenop, Kriegs-Rath zu Hannover. Dr. Peters, Professor und Direktor des astronomischen Observatoriums zu Altona. Rezin, Geheimer Regierungs-Rath zu Danabrad. Wiarda, Obergerichts-Direktor zu Aurich.

Den Rothen Adlerorden vierter Klasse: In der Prov. Posen: Barnid, Kanzleirath und Reg.-Sekretär zu Posen. v. Below, Oberst u. Kommandeur des westph. Füsilier-Regts. Nr. 37. Bilau, Steuerrath und Ober-Steuer-Inspektor zu Chodziez. Dresler v. Scharfstein, Polizei-Distrikts-Kommissarius zu Adelnau. Friedrich, Polizei-Distrikts-Kommissarius und Bürgermeister zu Santomyel, Kreis Schöbo. Hippauf, Lehrer und Vorkämpfer der Schullehrer-Präparanden-Anstalt zu Rawicz. Kehler, Justizrath, Rechtsanwält und Notar zu Nowoclaw. Klug, Amtsrath zu Wrowino, Kreis Posen. Koch, Regierungs- und Baurath zu Posen. Kängel, Kreisgerichts-Rath zu Posen. v. Mutius, Geheimer Regierungs-Rath und Vorkämpfer der königlichen Direktion der Ostbahn, zu Bromberg. Koster, Steuereinknehmer zu Kempen, Regierungsbezirk Posen. v. Duppeln-Bronikowski, Major im 1. westph. Grenadier-Regiment Nr. 6. Oriel, Garnison-Verwaltungs-Direktor zu Posen. Pfeiffer, Forstrentant und Bürgermeister zu Bräg, Kreis Meseritz. Pletsch, Rechnungs-Rath und Intendantur-Sekretär beim 5. Armee-Korps. Madde, Pfarrer zu Margonin, Kreis Chodziez. Dr. Roland, Ober-Stabs- und Garnison-Arzt zu Posen. Schmidt, Appellationsgerichts-Rath zu Posen. Stödel, Regierungs-Rath zu Posen. Sturmann, Oberförster zu Wielon, Kreis Bromberg. Voigtel, Kreisbaumeister zu Nowoclaw. Walther, Rechnungs-Rath u. Kreis-Gerichts-Depositalkassen-Rendant zu Posen. v. Wobser, Oberst-Lieutenant z. D., Bezirks-Kommandeur des 2. Bataillons (Kosien) 3. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 58.

Den königl. Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe: v. Krane, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 4. Pommerischen Infanterie-Regiments Nr. 21.

Den kgl. Kronen-Orden zweiter Klasse: Dr. Leonhardt, Staats- und Justizminister. Graf v. Bernstorff-Gyldensteen, Oberjägermeister im Herzogthum Lauenburg, auf Wotterfen. Dr. Böhrner, Geh. Reg.-Rath und Mitglied der Landdrostei zu Lüneburg. Graf v. Brandenburg, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Lissabon. Bruchardt, Hof-Direktor zu Hannover. v. Denzin, Rittergutsbes. auf Denzin, Kreis Lauenburg. Esser II., Geh. Justizrath und Advokat-Anwalt, Präsident des Central-Dombau-Vereins zu Köln. Geim, Geh. Ober-Binanzrath zu Berlin. Geinrich, Präsident der General-Kommission zu Hannover. Zachmann, Kontre-Admiral, kommandirt zur einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte des Di-

rektors des Marine-Ministeriums. Dr. Kött, Bischof zu Fulda. Dr. Loebell, Kanzler der Universität Marburg. Lüber, Ober-Gerichtsdirektor zu Hannover. Mengel, Wirklicher Geheimer Kriegs-Rath und Direktor der Remonte-Depots, zu Berlin. Nötel, Appellationsgerichts-Präsident zu Arnberg. Graf Karl v. Pourtales, Kammerherr und Ceremonienmeister zu Berlin. Rasch, Stadtdirektor zu Hannover. v. Rauch, diensthühender Kammerherr Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Louise von Preußen, Tochter des Prinzen Karl von Preußen. v. Seebach, Geh. Finanzdirektor zu Hannover. Dr. Weber, Geh. Hofrath und Professor an der Universität zu Göttingen.

Den königl. Kronen-Orden dritter Klasse: Vorkenhagen, Major im Rheinischen Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 8. u. Artillerie-Offizier vom Plaz in Koblenz. v. Brante, Oberst-Lieutenant und Brigadier der 6. Gendarmarie-Brigade. v. Buch, Schlosshauptmann von Schwedt, Kammerherr und Landrath des Kreises Angermünde, auf Stolpe. Crufius, Oberst-Lieut. in der 4. Artillerie-Brigade. Gustav Dietrich, Kommerzienrath zu Berlin. Brante, Stadtrath a. D. und Rittergutsbes. zu Berlin. v. Götterberg, Oberst und Chef des Generalstabes des 9. Armee-Korps. v. Helldorf, Oberst-Lieut. und Kommandeur des Kadettenhauses zu Kulm. Klotz, Oberst-Lieutenant im Stabe des Ingenieur-Korps und Festungs-Baubdirektor zu Königsberg. Köhn v. Jaski, Oberst z. D., Bezirks-Kommandeur des 1. Bataillons (Berlin) 2. Garde-Landw.-Regiments. Kuhn, Kapitän zur See und Kommandant seiner Majestät Korvette „Wineta“. Loeffelbein, Geheimer Kanzlei-Rath a. D. zu Berlin. v. Moser, Prem.-Lt. a. D. und Ritterschafts-Rath auf Gr. Bietzen, Kreis Teltow. Fr. W. Oerstroth, Kaufmann und Fabrikant zu Barmen. Pauly, Militär-Intendantur-Rath beim Garde-Korps. v. Schägell, Oberst und Direktor der Gewehr-Fabrik zu Spandau. Scheller, Premier-Lieuten. a. D., Infir. u. Korpsauditeur d. 6. Armee-Korps. C. W. Schmedel, Kaufm. zu Berlin. Freiherr v. Scherr-Thof, Kreis-Deputirter auf Schollwitz, Kreis Vollenhain. Spittell, Geheimer Regierungs- und Baurath zu Danzig. Dr. Stenzel, Stabs- und Garnison-Arzt zu Meisse. Graf Franz zu Stolberg-Bernigerode, Majoratsherr auf Peterswaldau, Kreis Reichenbach. Stolz, Oberst-Lieutenant und Inspektor der 8. Festungs-Inspektion. Dr. Taubner, Ober-Stabs- und Marine-Arzt erster Klasse. Voigtel, Bau-Inspektor und Dombaumeister zu Köln. v. Wangenheim, Major a. la suite des Stabes des Ingenieur-Korps und kommandirt als Adjutant bei der General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen. Dr. Weber, Ober-Stabs- und Regiments des 2. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31. Wesener, Major a. la suite des Pommerischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 2 und Direktor der Artillerie-Verfäkt zu Berlin. K. L. Wesenfeld, Kaufmann und Fabrikant zu Barmen. Roywold, Rechnungs-Rath, Kriegs-Zahlmeister und Rentant der General-Kriegskasse zu Berlin. Louis Victor Wrede, Kommerzien-Rath zu Berlin. v. Zigmisch, Oberst z. D., Bezirks-Kommandeur des Reserve-Landwehr-Bataillons Königsberg Nr. 33.

Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: In der Provinz Posen: Gervais, Prem.-Lieuten. a. D. Militär-Intendantur-Rath beim 5. Armee-Korps. Jactel, vormaliger Post-Expediteur und Posthalter zu Wollstein. Eduard Jurgold, Rittergutsbesitzer auf Bronow, Kr. Pleschen. Kofrmann, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer zu Chyzenkowo, Kr. Schrimm.

Den königlichen Haus-Orden von Hohenzollern: Das Kreuz der Komthure: v. Jordan, Geheimer Ober-Binanzrath und Provinzial-Steuerdirektor zu Magdeburg.

Das Kreuz der Ritter: v. Eisenhardt-Nothe, Rittmeister a. D., Landchafts-Direktor und Rittergutsbesitzer auf Liegom, Kreis Regenwalde. Hedemann, Geheimer Regierungs-Rath und Bürgermeister zu Berlin.

Den Adler der Inhaber: In der Provinz Posen: Hildt, Schul-lehrer zu Krotoschin.

Das allgemeine Ehrenzeichen: In der Prov. Posen: Anboyl, Küster zu Dobornik. Barisch, Wächsmacher beim 1. Posenschen Inf.-Regt. Nr. 18. Baus, Schulze zu Pawlonto, Kr. Baf. Behrends, Thor-Kontr. zu Bromberg. Brzeckinski, Unteroffizier im Westphälischen Füsilier-Regiment Nr. 37. Guber, berittener Gendarm zu Sulmierzeg, Kreis Adelnau. Lange, Civil-Krankenwärter beim Garnisonlazareth zu Bzuny. Minich, interimistischer Kreis-Wachtmeister zu Krotoschin. Paech, Postwagenmeister zu Braupadt. Perdelwitz, Förster zu Podholz, Kreis Chodziez. Przeczalla, Kafenenwärter zu Posen. Reich, Schulze und Orts-Steuer-Erheber zu Marianowo, Kreis Bomst. Schmiedeberg, Post-Büreaudienner zu Bromberg. Siebenhüner, Kreisbote zu Kempen. Stahr, Fußgendarmer zu Bromberg. Steinadler, Post-Büreaudienner zu Posen. Symanski, Müllermeister zu Kiebel, Kreis Bomst. Witt, Fußgendarmer zu Margonin, Kreis Chodziez.

Berlin, 19. Januar. Se. Maj. der König haben Allergnädigt geruht: der vermittelten Frau Valasca Fischer, geb. v. Sobeltis, zu Sternberg in der Neumark, so wie deren Tochter Hedwig Fischer den adeligen Namen „v. Fischer-Sobeltis“ zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht: dem Steuer-Revisor Gers zu Hannover, sowie dem Steuer-Einknehmer Gennrich zu Neuhaus a. d. Oße den Charakter als Rechnungs-Rath; ferner dem Kaufmann und Lotterie-Ober-Einknehmer Hempfenmacher, sowie dem Hof-Gläsermeister und Bezirksvorsteher Laade, beide hieselbst, den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 18. Januar, Abends. Die Beerdigung des Kaisers Maximilian hat heute Nachmittag in Gemäßheit der getroffenen Bestimmungen stattgefunden. Der Leichenkondukt setzte sich unter dem Geläute der Glocken um 3 Uhr in Bewegung. Der Zug wurde eröffnet durch die gesammte Geistlichkeit und die Gemeindebehörden, welchen Abtheilungen Husaren, Marine-Infanterie und Matrosen folgten. Dem Leichenwagen folgten Admiral Tegethoff, sämtliche anwesende Marineoffiziere und eine Deputation des 8. Alanenregiments. In der Kapuzinerkirche waren versammelt die obersten Hofämter, die Spezialgesandten der fremden Mächte, der ehemalige Hofstaat Kaisers Maximilian, der Reichskanzler, die Minister beider Hälften des Reichs, die Generalität, die Brüder des Kaisers und der Kaiser selbst, welcher das Großkreuz des merikanischen Guadeloupe-Ordens trug. Nach Eingsegnung in der Kirche erfolgte die Ueberführung der Leiche in die Gruft, in welcher die Beisetzung in Gegenwart des Kaisers, der Brüder des Kaisers, des ersten Oberst-Hofmeisters, des Admiral Tegethoff und des zweiten Kammerers erfolgte.

Wien, 19. Januar, Morgens. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein kaiserliches Handschreiben an den Reichs-Kriegsminister Jahn, durch welches letzterer auf seine Bitte von seinem Amte entbunden wird, unter gleichzeitiger Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens. Ein zweites Handschreiben ernennet den Feldmarschall-Lieutenant v. Kuhn zum Reichs-Kriegs-

minister. Ein drittes Handschreiben des Kaisers spricht dem Admiral Legethoff für die Vollführung seiner schwierigen Mission in Mexiko den Dank des Kaisers und der kaiserlichen Familie aus. Dem Admiral ist das Großkreuz des Leopoldordens verliehen.

Nach der „Neuen freien Presse“ zerfällt das den Delegationen vorzulegende Rothbuch in vier Abschnitte, welche den deutschen Angelegenheiten, der römischen Frage, der orientalischen Frage und den Handelsangelegenheiten gewidmet sind. Jedem dieser vier Abschnitte gehe ein in deutscher und ungarischer Sprache abgefaßtes Exposé voraus.

Wien, 19. Januar, Nachmittags. Die diesseitige Delegation ist heute zusammengetreten. Der Reichskanzler machte derselben die Mittheilung, daß der Kaiser die Delegirten morgen empfangen werde und ersuchte den Kardinal Rauscher als Alterspräsident den Vorsitz zu übernehmen. Nachdem der Kardinal in seiner Ansprache die Wichtigkeit der Delegation für das Einheitsband der Monarchie betont, wurde zur Wahl des Präsidiums geschritten. Graf Anton Auersperg wurde mit 47 Stimmen von 48 zum Präsidenten, Kaiserfeld zum Vizepräsidenten gewählt. Graf Auersperg äußerte in einer kurzen Ansprache, daß er von dem patriotischen Sinne der Delegirten eine glückliche Lösung der wichtigen Aufgaben und eine entgegenkommende Haltung der ungarischen Delegation erhoffe.

München, 19. Januar, Vormittags. Die „Süddeutsche Presse“ erklärt sich auf Grund zuverlässiger Erkundigungen für ermächtigt, das zirkulirende Gerücht, die maßgebenden Kreise beschäftigten sich mit der Frage der Kammer-Auflösung, als unbegründet zu bezeichnen.

München, 19. Januar, Abends. Der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe für das Wehrgesetz hat in seiner heutigen Sitzung bezüglich der Kontingents-Bestimmungen einen Seitens der Staatsregierung vorgelegten und vom Könige genehmigten Vermittelungs-vorschlag angenommen. Nach demselben soll das stehende Heer bis Ende des Jahres 1871 ein Prozent der Bevölkerung betragen, während nach dieser Zeit der jährliche Stand des Heeres durch das Finanzgesetz festgestellt werden würde. Auch bezüglich des Avancements-Gesetzes machte sich der Ausschuß über einen Kompromiß-vorschlag schlüssig. Sonach hofft man zuversichtlich auf die Annahme des Wehrgesetzes Seitens aller gesetzgebenden Faktoren.

London, 19. Januar, Nachmittags. Die fälligen Posten vom Kontinent sind auch heute nicht eingetroffen. Es wüthet ein anhaltender Sturm. Die Telegraphenverbindung mit Amerika ist gestört. Auch die inländischen Leitungen sind seit gestern unterbrochen.

Wie der „Observer“ meldet, hat gestern Abend ein Feuer auf 2 Polizeibeamte von der Detektiv-Abtheilung einen Schuß abgefeuert. Nach demselben Blatte ist am Mansion-House eine feindliche Proklamation angeheftet gefunden worden. — Michael Baratt, welcher der Anzündung der beim Clerkenweller Gefängniß explodirten Pulvertonne beschuldigt ist, wurde in Glasgow arestirt und hierher transportirt. In Queenstown sind bei der Ankunft des New-Yorker Postdampfers drei Feuerverhaftet worden, darunter ein gewisser Train, welcher früher hier Bauunternehmungen betrieben hat.

Paris, 18. Januar, Abends. Die Senatskommission für das Armeegesetz hat Marshall Randon zum Vorsitzenden und Dumas zum Berichterstatter gewählt. „Patrie“ glaubt zu wissen, daß die Kommission schon am nächsten Montage dem Senat ihren Bericht vorlegen werde.

Der Prozeß gegen die der Veröffentlichung unerlaubter Kammerberichte angeklagten Zeitungen wurde heute fortgesetzt. Die Staatsanwaltschaft begründete die Anklage, worauf Advokat Senard, Vertheidiger der „Opinion nationale“, das Wort erhielt. Fortsetzung der Verhandlung am nächsten Montag.

Florenz, 18. Januar, Abends. Im weiteren Verlaufe der Debatte über das Einnahmehudget erklärte der Finanzminister, er könne sich vor Berichterstattung der Regierungskommission über das Tabaksmonopol nicht aussprechen. Die Kammer nahm die ersten 22 Kapitel des Finanzgesetzes an.

Florenz, 19. Januar, Vormittags. „Opinione“ dementirt die namentlich von französischen Blättern verbreitete Nachricht, Preußen habe ein angeblich von Italien gestelltes Anerbieten auf Abschluß eines Allianzvertrages abgelehnt, und bemerkt, Italien habe ein solches Anerbieten überhaupt nicht gestellt. Das offiziöse Blatt fügt hinzu, daß Italien durch seine schwierige finanzielle Lage verhindert sei, ein ernstlicher Allirter zu sein. Italien müsse im Einverständnis mit Frankreich bleiben. Uebrigens erlaube das freundschaftliche Verhältniß zu Frankreich die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Beziehungen zu Preußen. Die Zeit der politischen Wendungen sei vorüber. — Die Deputirten treffen zahlreich aus den Provinzen ein, um der morgen erwarteten Einbringung des Finanz-Expofés beizuwohnen.

Von Rom aus wird der Nachricht widersprochen, daß von dort der Klerikalen Partei die Betheiligung an den Wahlen empfohlen sei.

Kopenhagen, 19. Jan. Mittags. Die Flensburgerischen Altherkümer, welche während des Krieges von 1864 verschwunden waren, sind jetzt, wie es heißt in Folge einer Denunciation, in Korb aufgefunden worden und in 28 Kisten verpackt bereits hier eingetroffen. — Der hiesige Hafen ist auch für Segelschiffe wieder passierbar. Die Postdampfschiffs-Verbindung zwischen Korb und Aarhus ist schon seit mehreren Tagen wieder im Gange, die zwischen Korb und Kiel wird heute Abend wieder eröffnet.

Berringerung der katholischen Feiertage.

Eine uns heute zugegangene Korrespondenz (s. unter Breschen) spricht von dem Bemühen einer Anzahl größerer Grundbesitzer, welche durch die Menge der katholischen Feste in ihren Feldarbeiten empfindlich gestört werden, auf die oberste katholische Kirchenbehörde der Provinz dahin zu wirken, daß diese Feste entweder aufgehoben oder auf Sonntage verlegt werden. Unserer Seits wird diesem Bemühen der beste Erfolg gewünscht; wir haben schon öfter die wirtschaftlichen Nachteile darzulegen gesucht, welche die vielen, meist in den Sommer fallenden katholischen Feiertage für den Landmann haben. Unsere Leser erinnern sich der hier mitgetheilten Berechnung eines russischen Gutbesizers, wonach in Rußland durch die Kirchenfeste jährlich viele Millionen Rubel der arbeitenden Klasse verloren gehen. Es ist aber nicht bloß das in Betracht zu ziehen, was der Arbeiter durch die Feiertage an Lohn weniger erwirbt, sondern auch das, was er an solchen Tagen mehr ausgiebt. Die Zahl

der Tage, welche allgemein durch die Provinz Posen nur während des Sommers in der Woche gefeiert werden, auf fünf angenommen, und die Feldarbeiter-Bevölkerung auf eine halbe Million, so entsteht dieser daraus bei einem Durchschnittstageslohn von 4 Sgr. schon ein Ausfall von 312,500 Thlr., doch würde sich davon abheben lassen, wenn Jemand überzeugend bewiese, daß die Arbeiterbevölkerung durch die Begehung dieser kleinen Feste einen moralischen Gewinn hätte. Leider! ist nur zu oft der Beweis des Gegentheils geführt worden.

Die materiellen Verluste des Gutbesizers lassen sich, da einzelne dieser Feste, namentlich zwei Marienstage mitten in die Erndte fallen, gar nicht berechnen; am größten können sie werden bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, wo ein guter Tag um so weniger verloren gehen darf. Der Landmann in unserer Gegend hat überhaupt im Sommer nicht einen Wochentag übrig, und er wird daher oft an katholischen Feiertagen den Versuch machen müssen, seine katholischen Arbeiter durch erhöhten Lohn an die Arbeit zu fesseln. Ob darin nun ein moralischer Gewinn für diese liegt, wenn sie bloß materieller Vorteile wegen sich mit dem Willen der Kirchenbehörde in Widerspruch setzen, möge diese Behörde selbst entscheiden.

Der Versuch des landwirthschaftlichen Vereins des Kreises Breschen kann nur für zeitgemäß gelten. Sollte er auch nicht unmittelbaren Erfolg haben, so giebt er an betreffender Stelle doch vielleicht den Anstoß zum ernstlicheren Nachdenken über die Angelegenheit. Die Klagen der Grundbesitzer über die große Zahl der Feiertage ist vielleicht noch nicht bis zu dieser Stelle durchgedrungen. Ohne Zweifel hat die höchste Kirchenbehörde der Provinz die Befugniß, die unseren Feldarbeiten am meisten hinderlichen Feiertage auf die Sonntage zu verlegen. Es käme nur darauf an, daß sich in dieser Hinsicht auch die katholischen Besitzer am rechten Orte äußerten, deren Klagen über diese wirthschaftlichen Störungen sich sonst nicht minder, als die der evangelischen Landwirthe hören ließen. Der allgemeinen Stimme wäre schwer zu widerstehen, und sollte sie auch nicht auf direktem Wege durchdringen, so würde sie doch wahrscheinlich der Staatsbehörde Anlaß geben, eine Verständigung über die Wünsche der Landwirthe mit der geistlichen Behörde zu erstreben, und es könnte, wenn nicht Alles, doch vielleicht vorläufig Etwas erreicht werden. Der Schritt des Breschener Vereins, andere und namentlich polnische Vereine zum Beitritt aufzufordern, ist daher vollständig zu billigen. Die Interessen der Landwirthschaft sind ja durchaus gleiche, und wir glauben nicht, daß sich ein polnischer oder katholischer Landwirth dem auf der Kanzel wohl mitunter erhobenen Geschrei über die materiellen Tendenzen der Zeit und der Warnung vor denselben anschließen wird; denn diesen Materialismus, den unser Landmann pflegt, wird kein Verständiger verdammen lassen, der einsieht, wie weit wir noch hinter anderen Provinzen zurück sind und wie sehr die ökonomische Hebung unserer Provinz geeignet ist, neben der materiellen Armuth auch die Intelligenz und die Sittlichkeit zu heben, welche doch auch der erste Zweck der Kirche ist.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 20. Januar. Der gestrige „Staats-Anzeiger“ bringt nachstehende Berichtigung:

Die Nr. 25 der Berliner „Börse-Zeitung“ vom 16. d. Mts. (übergegangen in unsere Sonntags-Nummer 14) berichtet, daß des Königs Majestät die Stiftung eines neuen Ordens, und zwar unter dem Titel „Schwanen-Orden“, zu beschließen geruht haben. — Diese Nachricht, sowie alle Details, welche die „Berliner Börse-Zeitung“ über diese Sache bringt, sind vollständig aus der Luft gegriffen. Es ist allerdings schon mehrfach an die Wiederbelebung des Schwanen-Ordens gedacht worden, ja Se. Majestät der hochseligste König haben sogar unterm 20. Dezember 1843 ein die Wiederherstellung desselben betreffendes Patent zu erlassen geruht, es hat die Sache indessen eine praktische Folge niemals erlangt. Diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand näher interessieren, verweisen wir auf die Schrift, welche gegenwärtig in dem auf Befehl Ihrer Majestät der Königin im königlichen Schloß hier selbst zur Einberufung des Hofstaates in Döpreußen errichteten Bazar wieder in einer Anzahl von Exemplaren zum Verkauf ausliegt. Diese Schrift, herausgegeben vom Grafen Stillefried, belehrt uns auf das Eingehendste über den Ursprung, den Zweck und die Geschichte des Schwanen-Ordens, so wie über dessen Alterthümer. Insbesondere ist darin auch das schöne Gesandniss abgebildet, welches Se. Majestät der hochseligste König Allerhöchster Gemahlin, der nunmehrigen Königin-Wittve Majestät, verehrt hat, und welches von Allerhöchster Selbsten getragen worden ist, ohne daß es jemals als Ordenszeichen gegolten hätte.

— Verschiedene Blätter bringen fort und fort irthümliche Nachrichten über eine Bestimmung des Herrn v. Magnus für Wien. Setzt reduciren sich ihre frühere Behauptungen auf eine angebliche vorübergehende Vertretung des Baron v. Werther durch Herrn v. Magnus. Die „N. Pr. Ztg.“ versichert, daß auch von einer solchen nicht die Rede ist.

— Zu der am 28. d. M. unter dem Vorsitze des Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Wiese stattfindenden Konferenz von Vertretern der norddeutschen höheren Lehranstalten sind folgende höhere Schulbeamte berufen: Geheimen Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert zu Dresden, Ober-Schulrath Schröder zu Schwerin, Konsistorialrath Abthille zu Wolfenbüttel, Ober-Schulrath Dr. Weidemann zu Meiningen, General-Superintendent Dr. Walther zu Verburg, Schulrath Dr. Kiefer zu Sondershausen, Schulrath Dr. Wittig zu Gera, Schulrath Prof. Dr. Burchard in Bückeburg, Direktor des Johanneums Prof. Dr. Classen zu Hamburg, Direktor des Gymnasiums Prof. Dr. Herberg zu Bremen, Direktor des Katharineums Breier zu Lübeck, Ober-Studienrath Dr. Wagner zu Darmstadt, Ober-Schulrath Dr. Landhard zu Weimar.

— Nach den getroffenen Bestimmungen sollen in diesem Jahre bei zwei Armeekorps größere Zusammenziehungen, sogenannte Konnißmanöver stattfinden, während bei den anderen Armeekorps Divisions-Übungen, mit Zuziehung der Artillerie, Pioniere u. s. w. vorgenommen werden sollen.

Kiel, 18. Januar, Vormittags. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist Sr. Maj. Brigg „Musquito“ am 17. d. vor Lissabon eingetroffen.

Altona, 18. Januar. Zum Kommandanten von Altona und über die Truppen in Hamburg ist Generalleutnant v. Großmann, bisher Kommandeur der 9. Division, ernannt worden.

Elberfeld, 18. Januar, Vormittags. Die „Elberfelder Zeitung“ schreibt: Die Vererdigung der verunglückten Vergleute von der Grube „Neu-Serlöh“ fand gestern Nachmittag 4 Uhr auf den Kirchhöfen der Dörfer Langendreer, Witten und Lütgendortmund statt. 29 Leichen sind in Langendreer, 3 in Witten und über 40 in Lütgendortmund bestattet. — Die Königin hat den Angehörigen

der Verunglückten 100 Thlr. durch den Kabinetsekretär Brandis überweisen lassen.

Von technischer Seite wird versichert, daß die Wetterführung in bester Ordnung sich befand und das Unglück also nur durch eine offene Flamme entstanden sein kann. Die amtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Leobschütz, 16. Januar. Die Kinderpest, deren Ausbruch im benachbarten Oestreichisch-Schlesien wir am 14. d. Mts. meldeten, hat leider auch unsern Kreis nicht verschont, indem dieselbe in Roben, 1 Meile von hier, nach sachverständiger Konstatierung aufgetreten ist. Ein Stück Vieh ist an der Pest gefallen, 4 andere sind erkrankt und müssen getödtet werden. Bis zum Eintreffen militärischer Kräfte ist die Absperrung durch Civilwachen erfolgt. (Schl. Z.)

Frankfurt a. M., 15. Januar. Am Montage wurde Johannes Kronge vor das hiesige Untersuchungsgericht geladen wegen seines Flugblattes über die Moral des Jesuiten-Gyri, und zwar auf Requisition des Breslauer Gerichts. Voriges Jahr wurde hier Untersuchung angestellt wegen desselben Flugblattes, das bloß wortgetreue Anführung von Sätzen aus dem Handbuche der Moral von Gyri enthielt, welches als Lehrbuch von den Bischöfen von Mainz, Regensburg, Limburg &c. in den Priesterseminarien eingeführt und approbirt war. Kronge führte den Beweis der Wahrheit, indem er das erwähnte Werk vorlegte, und wurde freigesprochen.

Aus Breslau wird der „B. B. Z.“ über die Verhältnisse der Oberschlesischen Bahn geschrieben: Die letzte Monatseinnahme ist soeben publicirt worden und ein allseitiges Urtheil über die Resultate des Vorjahres somit ermöglicht. Die Verkehrs-Entwicklung hat im Jahre 1867 einen Aufschwung genommen, der selbst alle Diejenigen überraschen mußte, die eine namhafte Steigerung des Verkehrs und des Ertragnisses der Bahn vorausjahen. Die Gesamtsumme der Einnahme auf der Hauptbahn beträgt 5,603,203 Thlr., nach der gewöhnlich zu niedrig gegriffenen provisorischen Publikation, gegen 4,644,297 Thlr., die das Jahr 1866 nach der definitiven Feststellung erbrachte. Die Mehreinnahme des Vorjahres beträgt mithin bei der Hauptbahn allein 958,906 Thlr. Rechnet man die Mehreinnahme der Stargard-Posener Bahn mit circa 110,000 Thlr., die der Zweigbahn im Kohlenrevier mit circa 10,000 Thlr. hinzu, dagegen die Mindereinnahme der Breslau-Posen-Glogauer Bahn mit circa 10,000 Thlr. ab, so stellt sich die Gesamt-Mehreinnahme des Vorjahres auf 1,063,906 Thlr. oder fast 25 Prozent der Einnahme von 1866, ein Plus, wie es von keiner anderen Deutschen Bahn im Jahre 1867 auch nur annähernd erreicht wird. Wenn nun auch die Konjunktur der Getreidepreise zu diesem Resultat wesentlich mitgewirkt hat, wenn in den reichen Ernten in Ungarn gegenüber den Misperten der nördlichen und östlichen Provinzen Deutschlands ein hauptsächlichlicher Faktor für das überraschende Resultat erblickt werden muß, so ist doch zu berücksichtigen, daß erstens die Getreidetransporte nach den noch vorhandenen Beständen in den östreichischen Provinzen und nach dem Bedarf, der sich an unsern Produkten-Märkten dauernd zeigt, zu urtheilen, in der ersten Hälfte des laufenden Jahres nicht nur fort-dauern, sondern sogar eine weitere Steigerung erfahren dürften, daß ferner die Produktion der metallurgischen und montanen Industrie Schlesiens eine fortwährend erhebliche Steigerung erfährt und der Absatz derselben sowohl in der Richtung nach Berlin und Posen, als in der Richtung nach Wien, wo die Oberschlesische Kohle seit einiger Zeit ein sehr ergiebiges Feld findet, dauernd zunimmt, und sobald nur die großen Getreidetransporte nachlassen, in verstärktem Maße zunehmen wird, da erst dann die Lieferungsverbindlichkeiten streng innegehalten werden können, während es jetzt nur zu oft an genügenden Transportmitteln fehlt. Berücksichtigt man das Alles, so erscheint die sichere Voraussicht, daß das laufende Jahr, trotz der großartigen Resultate des Vorjahres, nicht nur keine Mindereinnahme liefern, sondern einen weiteren Verkehrsaufschwung zeitigen werde, als eine durchaus berechtigte. Es ist unter diesen Umständen der Rückgang, den der Kurs der Oberschlesischen Aktien in der letzten Zeit erfahren, in keiner Weise auf sachliche Gründe zurückzuführen.

Bereinsthätigkeit für Ostpreußen.

Berlin, 18. Januar. Der Hilfsverein für Ostpreußen hat sein zweites Gabenverzeichnis, abschließend mit 49,440 Thaler, veröffentlicht. Ein drittes soll in diesen Tagen folgen.

— Ueber die Typhusverhältnisse in Ostpreußen sind nach der „N. A. Z.“ hier amtliche Berichte eingegangen, aus denen sich ergibt, daß die Krankheit unter der Arbeiterbevölkerung allerdings Verbreitung gefunden hat, daß aber gerade solche Arbeiter davon befallen worden sind, welche bis dahin Beschäftigung gehabt und denen es daher auch an Verpflegung nicht gefehlt hatte. Es scheint demnach der Typhus nicht sowohl durch Mangel an Nahrung, als vielmehr durch die ungünstige Witterung und die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter seinen Grund zu haben. Die exanthematische Form, in welcher der Typhus dort zum Theil sich zeigt, hat zwar Aehnlichkeit mit den Erscheinungen, unter welchen der Hungertyphus in Oberschlesien auftritt, ist aber überhaupt bei jedem Vorkommen des Typhus in den Provinzen Schlesiens und Preußen als endemisch beobachtet worden.

Köln, 17. Januar. Der jüngste „Kirchliche Anzeiger“ der hiesigen Diocese bringt einen Erlaß des Erzbischofs Paulus von Köln, welcher die Pfarrer ersucht, die Gläubigen von dem Nothstande in Ostpreußen zu benachrichtigen und ihre oft bewährte christliche Nächstenliebe zur Beisteuer milder Gaben für die nothleidenden Einwohner der Provinz Preußen einzuladen mit dem Bemerkten, daß dieselben von dem General-Vikariate bereitwillig entgegengenommen und zur geeigneten Verwendung für die Nothleidenden in Ostpreußen befördert werden.

Frankfurt, 17. Januar. Das dritte Gabenverzeichnis des hiesigen Komitès für die Nothleidenden in Ostpreußen weist die Summe von 4460 fl. 40 Kr. auf. Zuzüglich der bereits veröffentlichten Gaben im Betrage von 11,285 fl. 47 Kr., sind bis zum 15. d. M. 15,746 fl. 27 Kr. eingegangen. Den bereits gemachten zwei Sendungen an die Hauptvereine in Berlin im Betrage von 6000 Thlr. folgt jetzt eine weitere von 2500 Thlr.

Weiel, 11. Januar. Zur Unterstützung der Nothleidenden Ostpreußens sind von hier bereits theils an den Hilfsverein in Berlin, theils direkt nach Gumbinnen die erste Kiste der veranstalteten allgemeinen Sammlung ad 300 Thlr., der Ertrag eines Konzertes der Musikkorps des 53. und 77. Infanterie-Regiments mit

gegen 200 Thlr., ein Geschenk der Niederrheinischen Güter-Assuranz-Gesellschaft von 100 Thlr. der hiesigen literarischen Gesellschaft und der Loge von 50 Thlr. überhandt worden.

Burg, 17. Januar. Auch in hiesiger Stadt hat sich ein Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins zur Förderung des Nothleidenden in Ostpreußen gebildet. Die zu diesem Zwecke veranstalteten Sammlungen haben bis jetzt ein Ergebnis von 796 Thlrn. 11 Sgr. 2 Pf. geliefert, wovon bereits 740 Thlr. an den Vaterländischen Frauenverein zu Berlin abgesandt sind.

Pforzheim, 12. Januar. Die hiesigen Sammlungen für die Nothleidenden in Ostpreußen ergaben bisher ein Erträgnis von 1760 Gulden.

Meiningen, 17. Januar. Das Komitee, welches sich am 9. d. M. hier zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen gebildet hat, erließ unter dem 11. einen Aufruf zu Gaben, welcher den Erfolg hatte, daß schon in der nächsten Nummer des Lokaltblattes 458 Gulden als eingegangen verzeichnet werden konnten und bis heute schon nahe an 1200 Gulden beigetragen worden sind, von denen bereits über 500 Gulden an den Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin eingesandt wurden. Der regierende Herzog hat sich mit 175 Gulden, und ebenso haben sich der Herzog Bernhard und die Frau Herzogin Marie mit reichen Gaben beteiligt.

Königsberg, 18. Januar. Vom 3. bis 15. Januar sind auf der Holzwaage hier selbst 9586 Holzportionen ausgegeben worden. Das Komitee wird in diesen Tagen noch eine zweite Verkaufsstelle einrichten.

Dresden, 18. Januar. In fast allen Theilen des Landes entwickelt sich die Thätigkeit für Ostpreußen. Man berechnet die bereits eingesammelten Geldbeiträge in Dresden, Leipzig, Chemnitz u. a. auf über 15,000 Thlr. — Auch Se. Majestät der König hat einen namhaften Beitrag für die Nothleidenden gespendet.

In Zürich, Basel, Bern u. a. Orten wird fleißig für die nothleidenden Ostpreußen gesammelt; Zürich hat bis jetzt ungefähr 1000, Basel in einer Woche 2200 Fr. gesteuert. An dem Berner Aufruf sind auch die Gesandten Preußens und Baierns, v. Röder und v. Dönniges, beteiligt.

Bayern. München, 17. Januar, Abends. Die offiziöse „Autographirte Korrespondenz“ schreibt: In Betreff des zu errichtenden Verwaltungsgerichtshofes sind Differenzen ausgebrochen. Der Ausschuss der Abgeordnetenversammlung will einen Staatsgerichtshof, bei welchem über Verfassungs- und andere Gesetzesverletzungen Beschwerde geführt werden könne. Der Regierungsgewalt würde hierdurch jede Selbstständigkeit und Freiheit der Bewegung entzogen werden, und an Stelle der verfassungsmäßigen Ministerverantwortlichkeit würde eine Gerichtshofjudikatur treten, gegen welche es kein konstitutionelles Rechtsmittel gäbe. Die Regierungshandlungen können einer Gerichtshofjudikatur ebensovienig unterstellt werden, als richterliche Ansprüche der Regierungsgewalt. Es wäre eine gefährliche konstitutionelle Anomalie, wenn die Volksvertretung auf ihre verfassungsmäßigen Rechte zu Gunsten eines Gerichtshofes verzichtete, dessen unanfechtbare Ansprüche sich ebenso gegen die staatsbürgerlichen Freiheiten lehnen, als dieselben schützen können. Die Grundlage des von der bayerischen Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs ist dem badiischen Verwaltungsgerichtshofe entnommen, nur die Detailkompetenz ist bedeutend erweitert worden. Der von der württembergischen Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Organisation der Verwaltungsrechtspflege ist dem badiischen Institute vollständig nachgebildet.

München, 18. Januar Mittags. Abgeordnetenversammlung. Seitens der Regierung wurde mitgeteilt, daß die Interpellation des Abgeordneten Wolf über die bei den Wahlen zum Zollparlament gebrauchenden Wahlzettel in nächster Sitzung beantwortet werden solle. — In Abgeordnetentreiben hält man das Zustandekommen des Wehrgesetzes kaum mehr für zweifelhaft. — Gutem Vernehmen nach sind die zur Zeit umlaufenden Gerüchte über eine Ministerkrise völlig unbegründet.

Württemberg. Stuttgart, 18. Januar, Morgens. Abgeordnetenversammlung. Der Kriegsminister gab die Erklärung ab, daß er damit einverstanden sei, in das Kriegsdienstgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher die Präsenzzeit nicht über zwei Jahre dauern soll; ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur die Unteroffiziere sowie die Kavallerie, für welche eine längere Präsenz fortzusetzen ist.

Stuttgart, 18. Januar, Nachmitt. Abgeordnetenversammlung. Debatte über das Kriegsdienstgesetz. Ein Antrag auf Ablehnung des Gesetzes im Ganzen wurde mit 47 gegen 41 Stimmen verworfen. Mehrere Abgeordnete, welche gegen den Antrag stimmten, erklärten gleichzeitig, daß sie weitere Ermäßigungen der Präsenzzeit für geboten hielten. — Am Montag wird die Spezialdebatte über das Kriegsdienstgesetz beginnen.

Hamburg. 18. Januar. Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Schleswig, daß zufolge einer gestern eingetroffenen Dreie des Generalkommando definitiv dort verbleibt.

Hessen. Darmstadt, 18. Januar, Nachmitt. Die zweite Kammer hat die Darmschloßverordnungen, die Wahl zum Zollparlament, nach welcher nur Bewohner Hessens wählbar sind, angenommen. Seitens der Regierung wurde der Modus der geheimen Abstimmung zugesichert.

Mecklenburg. Schwerin, 18. Januar. Wie die „Mecklenburger Anzeigen“ hören, sind zwar die Verhandlungen mit Frankreich dem erwünschten Abschlusse nahe, der Abschluß selbst aber bleibt auch jetzt noch zu erwarten.

Zu erneuten Verhandlungen über den Bau der Lübeck-Kleiner Eisenbahn sind als großherzoglich mecklenburg-strelitzscher Kommissar der Oberlanddrost Graf Eyben aus Schönberg, und als Vertreter Lübeds Senator Dr. Curtius hier eingetroffen. Von Seiten der hiesigen Regierung werden die Verhandlungen durch die Geh. Ministerialräthe Dr. Meyer und Brandt geführt.

Oesterreich.

Wien, 18. Januar Morgens. Von offiziöser Seite wird versichert, daß die Meldung von der Wiederaufnahme der Befestigung Wiens vollständig unbegründet ist. — Das „Tageblatt“ hält die Nachricht aufrecht, daß der Erzherzog Rainer für die Präsidentschaft und v. Schmerling für die Präsidentschaft des Herrenhauses in Aussicht genommen sind.

Gestern Abend 8 Uhr traf hier mittelst Separatzuges die Leiche

des Kaisers Maximilian ein; dieselbe wurde unter feierlichem Gepränge, von den obersten Hof- und Militärschergen geleitet, durch eine unabsehbare, würdig und theilnahmvolll sich verhaltende Menschenmenge zur Hofburg übergeführt, woselbst sie von der kaiserlichen Familie empfangen wurde.

Wien, 18. November Nachmitt. Die feierliche Beisetzung der Leiche des Kaisers Maximilian in der kaiserlichen Gruft der Kapuzinerkirche hat heute Nachmittags 4 Uhr unter Betheiligung einer unabsehbaren Menschenmenge stattgefunden. Außer den bereits gemeldeten Vertretern fremder Regierungen waren auch Spezialbevollmächtigte der Höfe von Karlsruhe, Paris, Darmstadt, Rom, Vissabon, Petersburg, Stockholm und Bukarest zugegen.

Die heutige „Abendpost“ kommt noch einmal auf das auswärtige Programm der Regierung zurück, und erklärt, Oesterreichs gegenwärtige Politik strebe nicht danach, durch hochtönende Programme die öffentliche Meinung zu bestechen, sie stelle klar und präzis die Erhaltung des Friedens in Europa als erstes Prinzip hin. Die bevorstehenden Verhandlungen der Delegationen würden den besten Anlaß bieten, durch Spezialfragen sich über die Tendenzen der Regierung die möglichsten Aufklärungen zu verschaffen.

Die „Oesterreichische Korrespondenz“ vernimmt, daß die Ernennung des FML. Ruhn zum Kriegsminister bereits vollzogen ist. Die Ernennung des Grafen Müllner zum österreichischen Gesandten in der Schweiz gilt für wahrscheinlich.

— Wie man der „Dresl. Z.“ aus Lemberg vom 14. d. schreibt, herrscht unter den dortigen Ruthenen seit den jüngsten kriegerischen Kundgebungen der russischen Presse eine auffällige Bewegung. Namentlich ergeben sich die ruthenischen Journale „Slowo“ und „Pismo do gromady“ in den heftigsten Angriffen gegen die österreichische Regierung, weshalb die Staatsanwaltschaft sehr nachdrücklich gegen die ruthenischen Journale auftritt. So wurde dieser Tage ein Prozeß gegen den ruthenischen Literaten Severin Sachowicz wegen eines Artikels im „Pismo do gromady“ zu Ende geführt. Die Staatsanwaltschaft beantragte sechs Wochen Kerker, das Gericht verurtheilte Sachowicz zu 14 Tagen Arrest. — Aus der Bukowina laugen heute eigenthümliche Nachrichten ein. Es heißt nämlich, daß die moldauische Grenze seitens der romanischen Polizei seit einigen Tagen sehr scharf bewacht werde, und jene zumal nach polnischen Emigranten fahnde. Schon vor etwa einer Woche ging das Gerücht, die Minister Adria und Bratiano hätten allen Präfektoren an der österreichischen Grenze den Auftrag gegeben, in ihren Distrikten genau die dort wohnenden Polen zu bewachen, ferner längs der ganzen bukowinischen Grenze einen Kordon zu ziehen und jeden die Grenze überschreitenden Polen zu verhaften. Man wird indeß gut thun, die Bestätigung dieser sonderbaren Nachrichten abzuwarten. — Der aus Oesterreich (Galizien) nach Rußland ausgewanderte ruthenische Geistliche Kuzemski ist von der russischen Regierung zum Bischof der Chelmer Diözese designirt. Kuzemski hat in Galizien in hervorragender Weise die ruthenische Agitation betrieben und offen die Annerkennung an Rußland bestritten.

Großbritannien und Irland.

London, 17. Januar, Abends. Wie aus Hongkong vom 15. Dezember gemeldet wird, haben die Nienfai-Rebellen den kaiserlichen Truppen unter dem Kommando von Footai eine empfindliche Niederlage beigebracht.

London, 18. Januar, Morgens. Wetter windig. — Der Dampfer „Euphrates“ ist bei Holyhead gestrandet. Die Mannschaft und die aus Palmöl bestehende Ladung sind verloren.

Mit dem Dampfer „Scotia“ sind 1,430,564 Dollars an Kontanten und Nachrichten aus Newyork vom 8. d. eingetroffen. In der Konvention von Virginia ist eine Resolution eingebracht worden, welche eine Zahlung von 25 Prozent als gesetzliche Regelung aller während der Rebellion in Virginien gemachten Schulden vorschlägt.

Der Dampfer „Austral-Asian“ ist aus Europa in Newyork eingetroffen.

Nach den daselbst eingetroffenen mexikanischen Zeitungen ist Suarez am Weihnachtsfeiertage als Präsident inaugurirt worden.

Nach Berichten aus St. Domingo war Cabral flüchtig und Baz als Präsident proklamiert worden.

— Die heutige „Times“ meldet, daß Graf Bernstorff seine Beglaubigungsschreiben als Gesandter des Norddeutschen Bundes erst nach der Rückkehr der Königin von Osborne überreichen wird.

Frankreich.

Paris, 16. Januar. Die Epistel des Prinzen Napoleon bewegt noch immer die politische Welt. Der Prinz, als er sich den „Siècle“ durch den Verwaltungsraths-Beschluß dieses Blattes verschlossen sah, hatte die Absicht, seinen Aufsatz in Form einer Broschüre zu veröffentlichen. Mittlerweile war aber das Gerücht von der prinzipalen Arbeit und ihrem auffallenden Inhalte bis in die Tuilerieen gedrungen. Der Kaiser nahm Kenntniß von dem Pamphlete, zeigte sich sehr erzürnt über seinen Vetter und ließ ihm bedeuten, er werde gut thun, im Falle der Veröffentlichung der Broschüre den Hof, Paris und Frankreich für längere Zeit zu meiden, da er, der Kaiser, nicht gewillt sei, der Öffentlichkeit gegenüber die Mitverantwortung für ein Machwerk zu übernehmen, das nur dazu angethan wäre, die Linien der kaiserlichen Politik zu durchkreuzen. Nach der unwahrscheinlichen, aber verbreiteten Version hätte Napoleon III. den Prinzen kurz benachrichtigt, daß der Publicirung seines Briefes durch den Druck ein Vorschlag zu einem Senatus-Konsult auf dem Fuße folgen solle, bestimmt, den Paragraphen der Konstitution abzuändern, welcher dem Vetter des Kaisers eventuel Erbrechte einräumt. Wie dem auch sei, es steht fest, daß der Artikel des Prinzen, in äußerst heftiger und derber Sprache geschrieben, die italienische Bewegung zum Ausgangspunkte nehmend, zum Schluß mehr Freiheit im Innern oder aber einen großen nationalen Krieg verlangt, der weniger direkt gegen Preußen und Deutschland, als vielmehr gegen Rußland und zur Befreiung Polens zu führen sei.

Paris, 18. Januar, Mittags. Das Befinden des Grafen Goltz ist heute wieder ein durchaus befriedigendes. Der Graf machte heute bereits eine Spazierfahrt. — Unter den hiesigen Deutschen sind Sammlungen zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen veranstaltet.

— Man schreibt aus Paris, daß dort in bekannten Kreisen die Agitationen zur Aufregung der Polen wieder im Gange sind. In den Tagen vom 26. bis 31. d. M. wird im Hotel Lambert eine

Ausstellung und ein Verkauf von Arbeiten und Geschenken des Damenvereins zur Unterstützung der Polen stattfinden. Unter den Damen, welche den Verkauf der Sachen übernommen haben, befindet sich auch die Gemahlin des Staatsministers Rouher.

Es werden seit einigen Tagen auf dem Plage des Stadthauses Versuche einer neuen Straßenbeleuchtung gemacht, die von den Herren Tessier du Mothay und Marechal erfunden ist. In der That unterscheidet sich diese neue Beleuchtung vom Gas in demselben Grade, als eines der ehemaligen raudenden Dellämpchen sich von der Gaslampe unterscheidet. Das weiße, reine Licht ist so stark, daß man in einer Entfernung von 25 Schritten noch sehr bequem die gewöhnliche Druckschrift einer Zeitung liest und die zartesten Nuancen der Kleiderstoffe unterscheidet. Das Verfahren der Herren Tessier du Mothay und Marechal besteht in der vollständigen Verbrennung des gewöhnlichen Beleuchtungsgases durch Hinzutreten von Sauerstoff. Ein kleiner Magnesium-Cylinder, auf welchen die Gasströme geleitet werden, wird dadurch leuchtend gemacht und liefert eine Lichtmenge, welche das Photometer als 60 Mal so stark nachweist, als das Licht, welches dasselbe Gas, in der gewöhnlichen Weise verbraucht, liefern würde. Die Art und Weise, wie die Erfinder dieser neuen Beleuchtung das Sauerstoffgas darstellen, macht es ihnen möglich, dasselbe für 72 Cent. per Kubikmeter herstellen zu können. Wenn man der Unvollkommenheit Rechnung trägt, welche natürlich die ersten Apparate noch an sich haben müssen, so darf man ohne Ueberreibung der Hoffnung Raum geben, daß später bei halben Beleuchtungskosten ein drei- bis viermal helleres Licht die Straßen beleuchten wird.

Niederlande.

Haag, 18. Januar, Nachmitt. Das in französischen Journalen neuerdings auftretende Gerücht von einer bevorstehenden Verlobung des Prinzen von Dranien mit der Prinzessin von Hannover wird in unterrichteten Kreisen für gänzlich unbegründet erklärt.

Belgien.

Brüssel, 18. Januar, Nachmittags. Kammer der Repräsentanten. Der Minister Frère-Orban erklärte, daß die Regierung nach einer genauen Prüfung der in Betreff der Antwerpener Befestigungen erhobenen Reklamationen nicht abgeneigt sei, gewisse Veränderungen des bisher befolgten Fortifikationsystems eintreten zu lassen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 15. Januar. Der Bundesrath hat Berichte erhalten, welche die Fürsorge der päpstlichen Regierung für ihre Soldtruppen nicht in besonders günstigem Lichte erscheinen lassen. Während andere Länder ihre geworbenen Soldaten bei der Entlassung wenigstens wieder nach dem Ort der Anwerbung ganz oder zum größeren Theil auf Staatskosten zurückbefördern, überläßt die päpstliche Regierung die Soldaten, welche ihren Abschied und ihre Masse erhalten haben, von diesem Augenblicke an sich selbst, sie werden auf eigene Kosten nach Marseille oder Genua eingeschifft und langen da zumeist fast aller Baarschaft entblößt an, um aus Mangel an Subsistenzmitteln den Werbern der Argentinischen Republik in die Hände zu laufen.

Italien.

Rom, 17. Januar, Abends. Das „Giornale de Roma“ veröffentlicht eine päpstliche Breve, welches besagt, daß der heilige Vater dem Kardinal Andrea, nachdem derselbe sich vor dem ihm gesetzten Termine gestellt und sein Benehmen in einem Schreiben an den Papst gemüßbilligt, die Ehren und Privilegien der Kardinalwürde wieder zuerkannt hat. Jedoch werden die Diözese Sabina und die Abtei Subiaco bis auf weiteren Befehl von den gegenwärtigen apostolischen Verwesern weiter verwaltet werden.

Florenz, 17. Januar, Abends. Deputirtenkammer. Budgetdebatte. Im weiteren Verlaufe der Generaldebatte über die Einnahmen machten Nisco und Mellana in Betreff mehrerer Einnahme-Positionen aus den Steuern Ausstellungen, denen der Finanzminister entgegentrat. Crispi äußerte, er ziehe eine provisorische Budgetbewilligung vor, bis man die Mittel kenne, aus welchen die Ausgaben für 1868 bestritten werden sollen. Die Kammer müsse vorher wissen, welche Verpflichtungen die Regierung Angesichts gewisser, nahe bevorstehender Eventualitäten fremden Mächten gegenüber eingegangen sei. Redner glaubt, die Regierung neige mehr zu Frankreich als zu Deutschland. Graf Menabrea erklärte, er wolle auf die politische Seite der Debatte nicht eingehen; in der gegenwärtigen finanziellen Lage würde es jedoch nicht rathsam sein, die Verathung der Finanzgesetze und des Budgets aufzuschieben. Die Vorlagen, welche der Finanzminister dem Hause machen würde, könnten erst für das Jahr 1860 ihre Ausführung erhalten; inzwischen müßte für das laufende Jahr eine regelmäßige Verwaltung eingerichtet werden. Eine Verwerfung des ordentlichen Budgets durch das Parlament würde das Land der Verwirrung preisgeben. Abisi beantragt provisorische Budgetbewilligung von Monat zu Monat bis zur Botirung der Verwaltungsgesetze. Broglio bekämpft diesen Antrag. Die Generaldebatte wird geschlossen.

Florenz, 18. Januar, Nachmitt. Deputirtenkammer. Der Marineminister bringt einen Gesetzentwurf ein betreffend die artilleristische Bewaffnung der Panzerflotte sowie über die Umarbeitung der Gewehre der Marinetruppen. — Der Abg. Melana fordert die Kammer auf, sich gegen die Aeußerung Broglio's zu erklären, nach welcher das Recht der Kammer das Budget zu verweigern nicht ganz unzweifelhaft sei. Die Debatte über den bezüglichen Antrag wird bis zur Erledigung der Budgetdebatte vertagt. Hierauf wurde die Debatte über das Einnahmehudget fortgesetzt.

Der Kriegsminister hat die Wiederaufstellung der in jüngster Zeit errichteten Depot-Kompagnien der Infanterie-Regimenter angeordnet. — Von unterrichteter Seite wird die Nachricht, General Ciadini habe die Uebernahme des Gesandtschaftspostens in Wien abgelehnt, als unrichtig bezeichnet.

Italienische Rente 49, 45, Napoleons'd'or 22, 89.

Rußland und Polen.

Petersburg, 18. Januar, Vormittags. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ widerspricht entschieden den Mittheilungen verschiedener Blätter über die angeblichen Umtriebe Rußlands im Orient. Das Journal fordert die betreffenden Blätter auf, ihre Angaben zu beweisen und auch nur einen einzigen russischen Agenten zu nennen. Rußland habe niemals seine Sympathien für die Christen im Orient verheimlicht, aber anstatt den Enthusiasmus derselben zu entflammen, habe es sich darauf beschränkt, den christlichen Unterthanen der Pforte eine maßvolle Haltung und der Pforte selbst die Einführung von Reformen anzupfehlen.

Petersburg, 18. Januar, Mittags. Die hiesige Akademie hat den amerikanischen Gesandten Vankrest sowie den Professor Noebiger in Berlin, ferner die Professoren Stenzler in Breslau und Kobell in München zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt.

— In Petersburg handelt es sich jetzt, der „Post“ zufolge, wirklich darum, ob man aktive Maßregeln zur Unterstützung der türkischen Slawen ergreifen solle. Fürst Gortschakoff ist dagegen, rath aber die panslawistische Bewegung in allen Nachbarländern fortzusetzen und so, sei es langsam, sei es schnell, einer günstigen Gelegenheit entgegenzuführen. Eine andere Ansicht vertreten die Generale Ignatieff und Milutin, der Eine der russische Gesandte in Konstantinopel, der Andere Kriegsminister und Chef der nationalen Partei. Beide befürchten, daß eine Fortsetzung der Agitation England, Frankreich und Oesterreich, oder wenigstens die beiden letzteren, veranlassen werde, sich der türkischen Slawen auf eigene Hand anzunehmen, und sie unter der Bedingung, daß sie sich von allen russischen Verbindungen fern hielten, halb oder ganz unabhängig zu machen. Die Besorgnis ist nicht ungerechtfertigt, da die Kephah, und noch mehr Serbien — so gern sie sich gegenwärtig der russischen Protektion bedienen — nichts weniger wünschen, als von der türkischen unter russische Vormäsigkeit oder auch nur Abhängigkeit zu kommen. Deshalb würden die beiden Generale am liebsten die Krisis beschleunigen. Welche Meinung obliegen wird, ist zweifelhaft, wird es aber vermuthlich nicht lange bleiben, da die österreichisch-französische Kooperation, welche Rußland im Falle eines Konflikts zu erwarten hätte, wohl zu bedrohlich erscheinen wird, um die Sache so gar energisch anzufassen. Für Deutschland hätte ein neuer orientalischer Krieg übrigens nichts Gefährliches. Im Gegentheil. Er würde die letzten Wölfe, die noch in der Ferne des europäischen Horizontes stehen, nach den Ufern der Levante treiben.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Januar. In der heutigen Sitzung des Reichstags legte die Regierung das amtliche Resultat der Abstimmung auf den Inseln St. Thomas und St. Sean über die Abtretung an die Vereinigten Staaten vor. Von 1266 Stimmenden haben 1244 für, 22 gegen die Abtretung gestimmt. In der nächsten Sitzung wird der Abtretungsvertrag selbst dem Reichstage zur Beschlussfassung und Genehmigung vorgelegt werden.

Der Generalleutnant und Kammerherr v. Bülow, welcher bis jetzt die Leitung der dänischen Gesandtschaft in London interimistisch versehen hat, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister daselbst ernannt worden.

Donaufürstenthümer.

— Ueber die Judenverfolgung in Berlad berichtet man einem Wiener Blatte aus Jassy vom 8. Januar:

Der Tod des Wladislaw Sophonie Barnack hat das Signal zu neuen Kundgebungen des Judenthums gegeben. Der Verstorbenen, der als ein ehrenwerther, aber exaltirter Charakter geschildert wird, gehört zur rothen Partei und Volksvertreter. Nach 1848 hatte er eine Zeit lang das Land meiden müssen. Als dieser Mann nun vorgestern plötzlich mit Tode abging, verbreitete sich sofort der Verdacht eines Mordes. „Barnack ist vergiftet!“ schrie ein zusammengekaufter Pöbel. „Nieder mit den Juden!“ war bald das Feldgeschrei. Und mit Verfeinerung stürzte eine Pöbelrotte in die Häuser und Geschäftstokale der Juden, misshandelte, zerstörte und plünderte nach Herzenslust. Die Lokalbehörde hat mit apathischer Gleichgültigkeit dem Entwicklungsgange dieser traurigen Vorgänge zugegesehen; als aber die Plünderung überhand genommen, die Zahl der Schwerverwundeten gewachsen und die Bestürzung der Bevölkerung auf das höchste gestiegen war, entschloß sie sich zum Heranzuge der Dorbanzenabtheilung. Lieutenant Botes wurde bei dem Bemühen, die Ordnung wiederherzustellen, schwer verwundet. Auch der gewesene Minister und der Kammerpräsident Spuran sind vom Pöbel übel zugerichtet worden. Die ersten Blüthlinge aus Berlad sind soeben hier eingetroffen, es herrscht dort große Aufregung und Bestürzung. Das Haus Spuranos ist demolirt, man begt dort Befürchtungen für den Begräbnistag Barnacks.

Vom Landtage.

31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 18. Januar. Eröffnung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministerisch: Graf zu Eulenburg und v. Selchow mit zahlreichen Kommissaren, später Reichherr v. d. Heydt.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird der von den Abgeordneten v. Soverbe und v. Scauden-Julienfeld gefellte Antrag auf sechsmonatlichen Steuererlaß in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen der Finanz-Kommission überwiesen.

Die Vorberatung des Etats des Ministeriums des Innern war in der Generaldiskussion über Tit. 10—12, Landdrosteien, landrätliche Behörden und Aemter, stehen geblieben.

Abg. v. Bennigsen empfiehlt den Antrag Zweiten, die für die Provinzialverwaltung der Provinz Hannover verlangte Summe nur als Pauschquantum zu bewilligen. Der Minister des Innern habe selbst erklärt, daß er die Einrichtung der Landdrosteien für keine zweckmäßige halte; und nur, weil er über eine andere bessere Einrichtung noch nicht schlüssig sei, wolle er die alte Einrichtung einstweilen noch und zwar als definitive beibehalten. Durch ein solches Hin- und Herschwanzen werde den Behörden gegenüber sicher nicht das notwendige Gefühl der Sicherheit und Autorität hervorgerufen. Der Minister hätte wohl in der 1 $\frac{1}{2}$ -jährigen Frist Zeit genug gehabt, die Zweckmäßigkeit der bisherigen Einrichtung zu prüfen. Wenn man aber die bisherige Einrichtung nicht beibehalten wolle, so möge man die Stellen auch nicht erst als dauernde und etatsmäßige hinstellen, sondern so lange als provisorische, bis man die Einrichtungen dauernd zu regeln im Stande sei. Dafür spreche noch der Umstand, daß die Landdrosteien hinsichtlich ihrer Personalverhältnisse in vollständiger Auflösung begriffen sind, ein großer Theil der Stellen also mit neuen Beamten besetzt werden muß. Für das zu regelnde Definitivum schlug Redner sodann vor, aus den 6 Landdrosteien ein einziges Regierungs-Kollegium mit seinem Sitz in Hannover zu etabliren. Die Verwaltung würde dadurch nicht leiden, wohl aber eine große Menge von Beamten und ein Aufwand von etwa 18,000 Thaler jährlich erspart werden. Redner wendet sich sodann an seine Spezial-Kollegen aus Hannover mit der dringenden Bitte, nicht, wie es von einzelnen Seiten geschieht, Alles, was an Verwaltungseinrichtungen in Hannover bestanden hat, als gut, heilsam und notwendig aufrecht erhalten zu wollen. Wir sitzen hier als Vertreter des ganzen preussischen Staates und die Interessen des gesammten Staates müssen für uns in erster Linie maßgebend sein. (Beifall.) In der Staatsverwaltung muß mögliche Einheit hergestellt werden. Besondere Einrichtungen für die Provinz Hannover sind deshalb nur dann aufrecht zu erhalten, wenn sie besonders gut und den Interessen des Gesamtstaates vortheilhaft, mindestens aber nicht gefährlich sind. (Beifall.) Wir müssen deshalb dahin wirken, unter Aufrechterhaltung des Guten alle schlechten und mangelhaften Einrichtungen zu beseitigen. Wenn wir also unsere gute Kriminalgesetzgebung behalten dürften, dann könnten wir wohl das andere, zumal die Landdrosteien gern preisgeben. (Beifall.)

Abg. v. Vinde (Minden): Es ist ganz richtig, daß allgemeine Organisationsfragen nicht in die Budgetberatungen gehören; die Diskussion darüber hat große Bedenken. Sie kann nicht erschöpfend sein, und ihr Resultat, die Resolutionen, ist immer deuthing. Ich werde daher gegen die Anträge Legiti u. f. w. stimmen. — Die Aufgabe des Ministers des Innern ist die gute Organisation der Behörden und die Anstellung tüchtiger Beamten und ihre wirksame Kontrolle. Diese Kontrolle soll und darf aber nicht bloß vom grünen Tische aus geübt werden, sondern der Minister muß sich durch persönliche Reisen im Lande von der Thätigkeit der Behörden, von den bestehenden Vorständen und von den zur Abhilfe derselben von den Behörden ergriffenen Mitteln überzeugen. (Zustimmung links.) Um dies aber zu ermöglichen, müssen wir bei einer neuen Organisation dem Minister zu Hülfe kommen und ihn von dem Ballast befreien, der ihn und sein Ressort beschwert. Der Minister hat uns neulich eine lange Liste der Geschäfte vorgelesen, die ihm alle obliegen, darunter die Polizeiverwaltung und das Feuerwehrgewesen in Berlin. Sind das Aufgaben für das Mini-

sterium des Innern? Gehören diese Geschäfte nicht vielmehr zum Ressort des Polizeipräsidiums? (Zustimmung links.) Wenn man solche für das Ministerium gewiß geringfügige Appallien direkt dem Minister zuweist, so kann man sich nicht wundern, wenn er zu seiner höheren Aufgabe wenig Zeit übrig behält. Sehen wir uns alle die kleinen Petitionen an, die oft erst an das Ministerium und dann an des Haus gelangen, sich auf Schankkonzessionen, Armenfachen, Jagdsachen u. dergleichen, und wir müssen der Ueberzeugung sein, daß es zweckmäßiger wäre, auch in der Verwaltung wie in der Justiz, gewisse Sachen als appellabel, resp. nicht appellabel hinzustellen und nicht für alle die Ressortinstanz ins Ministerium zu legen. Denn hierdurch kommt es, daß der Minister nicht einmal im Stande ist, die eingehenden Sachen alle zu lesen, sondern dies zum großen Theil dem Unterstaatssekretär und den Abtheilungsdirektoren überläßt. — Die in dem Antrag Legiti aufgestellten Prinzipien sind wohl im Allgemeinen anerkennen. Es ist gewiß ein Übel, die Verwaltung in der einen Provinz auf demokratischem, in der andern auf feudalem Prinzip zu konstituiren; und ich begreife den neulich vom Abgeordneten Grumbrecht hiergegen erhobenen Widerspruch nicht. Trotzdem aber werde ich aus dem angegebenen Grunde dagegen stimmen. — Was nun die Organisation in Hannover betrifft, so freue ich mich zunächst über die letzten Ausführungen des Abg. v. Bennigsen, worin er gewisse Maßnahmen die Umform seiner Landdrosteien andeutet, und würde mich um so mehr freuen, wenn ich hierbei auch auf das Herz Hannovers, auf das membris praeceptum der hannoverschen Abgeordneten, den Abgeordneten für Meppen (Windthorst) rechnen könnte. (Heiterkeit.) — Der Ansicht des Abg. v. Bennigsen über die große Unzweckmäßigkeit der Landdrosteien und den Wunsch, für Hannover eine einzige Regierungsbehörde nach dem Muster der bisher in Preußen bestehenden, zu errichten, kann ich mich jedoch so ohne Weiteres nicht anschließen, da meiner Meinung nach unsere bisherigen Einrichtungen mannigfacher Reform bedürfen. Bei denjenigen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden, die sich auf Privatinteressen beziehen, muß gleichfalls die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen, ein wirkliches kontradiktorisches Verfahren eingeführt, die Entscheidung soll nicht auf bloßen Bericht der Unterbehörden gefallt werden. Sonst ist es nicht möglich, Entscheidungen zu fällen, welche die öffentliche Meinung befriedigen; ich bin selbst lange Jahre Landrath gewesen und kenne dies deshalb aus eigener Erfahrung. Bei solchen Sachen ist eine kollegiale Entscheidung durchaus wünschenswerth. Die Regierung soll aber auch an Ort und Stelle kontrolliren lassen, wie die Geschäfte des Landes überall wahrgenommen werden; jeden Beamten, der Entscheidungen zu treffen hat, soll deshalb aber auch nicht bloß die Ehre, sondern auch die Verantwortlichkeit seiner Wirksamkeit treffen. Der große Einfluß, den die Regierungspräsidenten auf die Räte ausüben, muß deshalb wegfallen. Es sollen kollegiale Beschlüsse gefaßt werden, wo sie hingehören, aber einzelne verantwortliche Beamte entscheiden, wo dies notwendig ist.

Wenn ich von diesem Standpunkte aus die Thätigkeit der Landdrosteien betrachte, so kann ich mich dem Urtheil des Abg. v. Bennigsen nicht durchweg anschließen; es erscheint von diesem Gesichtspunkte aus vielmehr wünschenswerth, die Landdrosteien zum Theil erhalten zu sehen; die persönliche Wirksamkeit der Beamten, die Verantwortlichkeit ist dort viel richtiger organisiert, als bei den Regierungs-Kollegien. Ob dabei etwas gespart wird, ist zunächst von untergeordneter Bedeutung; die Hauptsache ist, daß die Sachen gut gemacht werden. — Ich bin der Ansicht, daß bei einer neuen Organisation allerdings nicht überall Alles auf denselben Reisten geschlagen werden darf, sondern daß man das allgemeine Prinzip im Großen geordnet aufstellt und dann den Gemeinden überläßt, wie sie sich innerhalb dieses Rahmens organisiren wollen. — Auf der anderen Seite hat auch die Einrichtung unserer landrätlichen Behörden, wenigstens wie sie sein soll, den Vorzug, daß die Landräthe meist selbst im Reide angefaßt und daß ihre Privatinteressen mit den allgemeinen dadurch identisch sind, während die Landdrosten in Hannover im Lande hin und herverfegt werden, wie alle anderen Staatsbeamten. — Eine neue Organisation muß also über kurz oder lang eingeführt werden; die in Hannover zur Zeit bestehende kann nur als provisorisch betrachtet werden. Ich schließe mich deshalb dem Sinne des Antrages Zweiten an, wünsche jedoch dringend, den Ausdruck „Pausch-Quantum“ geändert zu sehen, weil er den Sinn involvürt, daß der Minister über die Summen verfügen kann, wie er will. Ich fürchte aber, daß der Abg. v. Vinde etwas in eine Wendung nicht eingehen wird, da wir es ja von ihm gewohnt sind, daß, wenn er erst einmal eine Idee gefaßt hat, auch keine Macht der Erde ihn davon abbringen kann. (Heiterkeit.) Was nun den Antrag Scauden betrifft, die 20,000 Thlr., welche als Zulage für die Landräthe ausgesetzt sind, zu streichen, so könnte ich mich nach meinen Intentionen und Anschauungen über das Amt der Landräthe demselben wohl anschließen. Das Landrathsamt soll ein Ehrenamt sein, und das ausgelegte Gehalt reicht kaum zu den Bureau- und Reisekosten aus. Nun kommt aber öfter der Fall vor, daß im Kreise angesehene Männer sind nicht finden, um dies nobile officium zu übernehmen und daß man deshalb — was ich keineswegs für wünschenswerth halte — Regierungs-Äffessoren u. dergleichen heranziehen muß. Wenn die Zulage von 20,000 Thlr. für diese Kategorie vermindert werden soll, so wage ich nicht zu widersprechen; vielleicht gelingt es mir, im Laufe der Debatte, die Form für ein Amendement zu finden, um dies im Etat ausdrücklich auszusprechen. Ich spreche noch zum Schluß den dringenden Wunsch aus, daß es dem Herrn Minister noch in dieser Session vermöge sein möge, einen Organisationsplan für die Verwaltungsbehörden in Hannover, womöglich auch eine neue Provinzial-Kreis- und Gemeinde-Ordnung vorzulegen. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Herr v. Bennigsen wünscht, daß die definitive Organisation der Verwaltungsbehörden in Hannover noch bis zur Schlussberatung vor sich gehe. Je länger die Verhandlungen über diesen Gegenstand dauern, desto klarer wird von Tag zu Tag der Beweis geführt, wie verschieden die Ansichten hierüber sind. Ich bemerke nur, daß eine Reorganisation in Hannover von weit größerer Tragweite ist, als es auf den ersten Anblick erscheint und komme darauf zurück, daß es notwendig, die geforderte Summe zu bewilligen. — Herr v. Vinde hat von der Geschäftsliste meines Ministeriums gesprochen, aber die Geschäftsnummern, von denen ich lebhafte sprach, werden nicht in meinem Ministerium als obo bearbeitet, sondern nur, was aus den einzelnen Kategorien in meine Ministerial-Instanz gehört. Herr v. Vinde führt gegen mich ferner die Kommunalansagen an, daß der Oberpräsident die letzte Instanz in Kommunalbeschwerden sei. Dies ist nur in Westfalen und der Rheinprovinz der Fall, in den östlichen Provinzen nicht. Dort kann ich im speziellen Falle einem Oberpräsidenten sagen: die Prinzipien, nach denen Du verfahren sollst, falsch. Daß ich nicht alle ein- und ausgehenden Sachen persönlich erledigen kann, ist eben kein so großes Unglück; es kommt nur darauf an, wie viel von mir nicht gelesen wird. Es wird wohl kaum eine größere Behörde geben, wo der Chef derselben alle eingehenden Sachen erledigen kann. Was die unbefoldeten Ehrenämter betrifft, so ist die Bereitwilligkeit zu ihrer Uebernahme keine außerordentlich große. (Heiterkeit.) Wenn nicht verhandelt worden ist, was ich neulich zum Aufrechterhaltung des ständischen Lebens gemeint habe, so habe ich mich vielleicht nicht deutlich genug ausgedrückt. Wenn ich, v. B. vom Stande der Rittersgutsbesitzer gesprochen, so meine ich, daß der Begriff des Standes der Rittersgutsbesitzer als solcher nicht mehr existirt, daß er als solcher keine Rechte und Pflichten mehr hat, die dem öffentlichen Bewußtsein erkennbar wären. Dagegen ist der große Grundbesitz ein sehr erkennbares Merkmal und ganz geeignet, an die Stelle der Rittersgutsbesitzer zu treten. Den städtischen und ländlichen Stand wird man nicht vernichten können, ohne mit dem Leben in Widerspruch zu treten. Wenn ich gesagt habe, man wird das ständische Wesen aufrecht erhalten müssen, so meine ich das Leben anschließen. Der Herr Abgeordnete spricht von dem „zur Disposition stellen.“ Mit diesem Begriffe mag eine Strafe, weil eine Verminderung des Gehalts, verbunden sein, allein der Begriff ist nur der Ausdruck des Verwaltungsscheiters, einem seinen Anordnungen nicht folgenden oder Opposition machenden Beamten gegenüber, daß er, möglicherweise bei Anerkennung seiner persönlichen Eigenschaften, mit diesem Beamten nicht regieren könne; es ist dies keine Strafe, sondern drückt eben nur aus; „so lange ich Chef bin, ist deine Verwaltungsthätigkeit unmöglich, unter einem andern Chef bist du vielleicht brauchbar.“ — Der Herr Vorredner tadelt das Institut der Landräthe. Es ist dies gerade eine Stellung, in der junge Kräfte und große Kenntnisse am Platze sind, es ist eine verlockende, aufmunternde Vertrauensstellung, und zwischen Bevölkerung und Landrath besteht ein inniges Verhältniß. (Heiterkeit.) Was die Zulage von 20,000 Thlr. betrifft, so bemerke ich, daß die Landrathsverweser nicht besoldet, sondern nur remunerirt sind. Das hohe Haus hat mir immer ein solches Quantum von Mißtrauen entgegengebracht, daß es mir nicht die Möglichkeit gegährt hat, persönliche Zulagen zu machen.

Abg. Miquel: So lange die Reform der Verwaltung noch gar nicht begonnen ist, ist es für die Regierung nicht möglich, sich ihrer bisherigen Behörden in den neuen Provinzen zu entäußern. Der ganze Streit, ob die preussische Landrathsverfassung oder die hannoversche Aemterverfassung besser ist, ist vorläufig eine rein theoretische. Wir allerdings haben hohe und niedere preussische

Beamte, die nach Hannover versetzt wurden, gesagt: Haltet die Aemterverfassung fest, sie ist viel besser als die preussische Landesverfassung! Der Vorzug unserer Aemter besteht darin, daß sie in allen Verwaltungsangelegenheiten die erste Instanz bilden, während dies in Preußen meistens erst die Regierung ist. An die Aemter bei uns läßt sich eine Selbstverwaltung anknüpfen, an die Landrathsverfassung nicht. Wir haben in Hannover organisiert nicht nach großen Prinzipien, sondern nach der Natur der bestehenden Verhältnisse; wenn uns diese Verfassung genehm ist, so kann man uns es nicht verargen, wenn wir die selbe festhalten wollen, bis man uns dafür etwas Besseres giebt. Gerade die Existenz zweier verschiedener Verwaltungssysteme wird mir ein Moment sein, das dahin drängt, eine Reorganisation der gesammten Verwaltung im ganzen Staate in Angriff zu nehmen. Die Scheu vor der Annahme unbefoldeter Ehrenämter, die der Herr Minister anführt, ist nur eine Folge des bureaukratischen Systems. (Sehr richtig!); man muß langsam in dieser Richtung fortschreiten, und wir werden uns nöthigenfalls auch nicht scheuen, wie man es in England im 16. Jahrhundert gethan hat, Strafen festzusetzen für die Weigerung der Annahme eines solchen Amtes. (Bravo!) Was die Frage anbelangt, ob man die im Etat für die hannoversche Verwaltung geforderten Summen als Pauschquantum bewilligen soll oder spezialisiert, so möchte ich mich für das erstere entscheiden, wir lassen damit der Regierung freie Hand, weiter zu organisiren innerhalb der Grenzen, welche die hier gegebenen Mittel ihr setzen. Die Richtung, nach der hin dies zunächst geschehen muß, ist meiner Ansicht nach die Beseitigung der Landdrosteien; das ist eine sehr gefährliche Behörde, weil sie wegen des geringen ihr belassenen Geschäftskreises immer den Trieb haben wird, sich in Dinge zu mischen, die sie nichts angehen. Schon unter dem alten Regimente glaubten wir, daß die Landdrosteien aufgehoben werden müßten! es scheiterte das daran, daß es mit der Ehre des Ministeriums nicht verträglich schien, mit den Aemtern in direkte Verbindung zu treten; dieser Grund ist jetzt weggefallen, um so mehr ist die Beseitigung jener Behörden zu erstreben. An der Bureaukratie hängt nicht bloß die Schreiberei, sondern auch die unerträgliche Inveklerei und Gleichmacherei. Aber Preußen wird nie den deutschen Einheitsstaat herstellen, wenn es nicht die einzelnen Eigentümlichkeiten der einzelnen Länder beseitigt. Ein Einheitsstaat nach französischem Muster ist in Deutschland nicht möglich, und wäre er möglich, so würde ich mich an der Herstellung eines solchen nicht betheiligen. Ich habe mein ganzes Leben gegen den Partikularismus gekämpft, wenn ich daher hier für eine kräftige Provinzial-Organisation eintrete, so werden Sie mich darum nicht für einen Partikularisten halten; in der Reform der Kreis- und Gemeindeordnung allein beruht das Heil nicht, auch eine gewisse Selbstständigkeit der Provinzen muß dazu treten, und das wird die neuen Provinzen mehr mit dem preussischen Staat verschmelzen als irgend etwas Anderes. — Redner schließt mit der Versicherung, daß die Bewohner der Prov. Hannover nicht bloß ihre eigenen Einrichtungen stets als die besten hervorheben wollten; sie wären durchaus empfänglich für die vielen Wohlthaten, die ihnen die Einverleibung gebracht, die Gewerbefreiheit, die Freizügigkeit, das Vergleichen, die einheitliche Organisation der Posten und Eisenbahnen, die allgemeine Wehrpflicht, die Aufhebung der Trennung des königlichen und Staats-Domaniums; sie ständen hier nur als Preußen und bewußten von diesem Standpunkte aus die hier zur Erledigung kommenden Sachen. (Beifall.)

Die Generaldiskussion wird geschlossen und die spezielle über die einzelnen Positionen der Tit. 10—12 und die dazu gestellten Anträge eröffnet:

- 1) Braun: unter der Ueberschrift „Landrätliche Behörden und Aemter“ — neue Landestheile, Regierungsbezirk Wiesbaden — zu bewilligen: an Befoldungen 50,450 Thaler als „Pauschquantum“, an Dienstaufwands-Entscheidungen 23,500 Thlr. als „Pauschquantum“;
- 2) Zweiten: 1) unter der Ueberschrift „Landrätliche Behörden und Aemter“ zu bewilligen: Tit. 10 Befoldungen 1,171,799 Thlr., Tit. 12 Dienstaufwands-Entscheidungen 548,569 Thlr., Tit. 12 andere persönliche Ausgaben 18,500 Thlr., 2) unter der Ueberschrift „Provinzial-Verwaltung der Provinz Hannover“ zu bewilligen: Tit. 12a. Pauschquantum 118,750 Thlr.
- 3) v. Scauden-Tarpitsch: für die landrätlichen Behörden und Aemter statt 1,171,778 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., nur 1,151,778 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. zu bewilligen (also die 20,000 Thaler Zulage für die Verbesserung der Landraths-Gehälter, die der Etat verlangt, zu streichen);
- 4) v. Söller: Bei der Position Befoldungen für 6 Landdrosten 2200 Thlr. abzusetzen und 1100 Thlr. unter die Kolonne „täglich wegfallend“ zu bringen.

Ein vom Abg. v. Vinde im Laufe der Sitzung eingebrachter und noch nicht gedruckter Antrag schließt sich im Wesentlichen an den Zweiten an, dehnt aber die Bewilligung in der Form des Pauschquantums auf die Landdrosteien und die Aemter aus.

Abg. Windthorst: Ich bitte es mir nicht übel zu deuten, wenn ich, der ich wesentlich ein Zustimmungsbild bin, auch über Verwaltungsangelegenheiten mit spreche; ich bin durch die heutigen Reden meiner Landsleute dazu veranlaßt. Wenn dieselben häufig meinen Bestürzungen hannoverscher Einrichtungen entgegengetreten sind, nun, es ist mir immer eine Ehre, auch allein für meine Heimat zu kämpfen. Wir sind von verschiedenen Seiten sehr eindringliche Lehren gegeben; in. S., mein ganzes Leben besteht in Lernen, insoweit kann ich das also acceptiren; einige der mir heute gegebenen Lehren werde ich aber jedenfalls doch in den Papierkorb werfen. Alles, was wir aus Hannover dem Gemeinsamen opfern müssen, werden wir bereitwillig opfern, wir müssen uns der Nothwendigkeit fügen; aber bei dem Maße, was dem Gemeinsamen geopfert werden muß, da denken wir mitzusprechen, und über dies Maß bin ich mit den meisten meiner Herren Landsleute nicht einverstanden. Ich bin vollständig der Ansicht, die hier ausgesprochen worden ist, daß die allgemeinen Reden über die Organisation der Verwaltung nicht viel nützen. Ich zweifle nicht, daß im Ministerium des Innern das Leben Stein's, von Berg herausgegeben, vorhanden ist, daß dort also die vortrefflichsten Aufsätze über diese Materie von Stein, von Hardenberg, von Humboldt bekannt sind. Diese Herren haben in einer früheren Zeit die richtigen Grundsätze der Verwaltung so vollständig, so klar, so treffend geschildert, daß ich dem wenig hinzuzufügen wüßte. Wenn diese Organisation in Preußen heute vorhanden wäre, so würde ich sagen: gebt sie uns genau und vollständig in Hannover! Aber ich frage die Herren: würde Herr v. Stein wohl die Verwaltung, die heute in Preußen existirt, als die feine anerkennen? (Auf! Nein! nein!) Nun, wenn das der Fall ist, dann bitte ich, uns in Hannover auch nichts davon zukommen zu lassen, denn die Männer, die die Verwaltung in Hannover gegründet haben, haben sich von dem Geiste Stein's bei ihren Gründungen so durchdringen lassen, und ich denke, daß der Versuch, den sie gemacht, nicht ganz schlecht gelungen ist. Ich will nicht schildern, was in dieser Rücksicht durch das Uebergangsstadium befördert ist; ich will in keine Klagen darüber ausbrechen. Senes Jahr gehört der Geschichte an und die Geschichte wird über dasselbe schreiben, freilich nicht in dem Sinne, wie es bisher die offiziellen Fiktionen gethan haben. Aber das muß ich dem Herrn Minister bezeugen, daß wir ihm dankbar sind dafür, daß er uns die Gemeindeverfassung intact gelassen, daß er uns die Aemterverfassung hinterlassen hat, wie sie jetzt da steht, daß uns in der Provinzialverwaltung ein sehr starker Anstoß zur Selbstverwaltung gegeben ist. Für Alles dies danke ich. Außerdem erkläre ich, daß ich gegen alle Anträge stimmen werde, die zu dieser Position gestellt sind, weil sie entweder unnütz oder verwerflich sind; ich werde einfach die Sätze der Regierung annehmen, wie sie da stehen. Ich denke, meine Herren, das ist kein Partikularismus. Ich stimme gegen den Antrag Zweiten, weil diese Geldfrage am Ende nicht die Hauptfrage sein kann; ich stimme auch — gegen meine ursprüngliche Absicht — gegen den Antrag des Herrn v. Pommer-Esche, weil ich mich überzeugt habe, daß das Wort „Staatsbeamte“ in demselben eine ganz besondere Bedeutung hat. Die Anträge für die Landdrosteien müssen bewilligt werden, weil ich das für eine staatsrechtliche Pflicht halte. Dieselben wären bei uns fest begründet, durchaus geordnete Behörden; sie sind im Uebergangsjahre nicht gefallen und heute stehen sie unter dem Schutze der Verfassung, wie die preussischen Regierungen. Ebenso wenig, wie ich die preussischen Regierungen auf ein Pauschquantum zu setzen mich berechtigt halte, ebenso wenig können Sie das bei den Landdrosteien thun. Ich vertheile nicht die Zahl der Landdrosteien; ich vertheile nicht ihre Organisation, nachdem ich so Vieles von ihren früheren Geschäften ihnen genommen ist, aber so lange wir etwas Anderes nicht haben, müssen wir das behalten, was wir haben. Wenn ich daher auch jetzt für sämtliche Positionen stimmen werde, so erkläre ich doch, daß es mir sehr lieb sein würde, wenn die Regierung so bald wie möglich uns einen definitiven, vollständigen Organisationsplan vorlegte.

Herr Kommissar Wolff: Das Gehalt der Landdrosten ist von 3400 auf 3100 Thlr. herabgesetzt und die Pferdegehalte weggelassen. Die Zahl der etatsmäßigen Räte ist von 24 auf 18 vermindert; ebenso ist die Zahl der Bureaubeamten vermindert, das Gehalt derselben dagegen erhöht worden. Die auffällige Erhöhung der Position zu „Diensten, Fuhrkosten und Geschäftsbedürfnissen“ um 6016 Thlr. gegen das Vorjahr ist nur eine scheinbare, da auch die

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Kosten des Militär-Ersatzgeschäfts auf den Etat der Landdrosteien übernommen sind, was früher nicht der Fall war; eine theilweise Erhöhung des Etats ist auch durch die Aufhebung der Berghauptmannschaft zu Klausthal und die Auflösung der früheren hannoverschen Abtheilung des Ministeriums des Innern eingetreten. — Der Hr. Kommissar erklärt sich entschieden gegen den Antrag Zweiten auf Bewilligung in der Form des Pauschquantums.

Abg. Twesten: Der Herr Minister des Innern behauptete, mich habe die Logik verlassen, wenn ich an der Rechtsbeständigkeit der Landdrosteien zweifeln könnte; ich gebe ihm die Bemerkung zurück, daß ihn das Gedächtniß verlassen haben muß, da er früher dasselbe, was ich behauptete, ausdrücklich anerkannt habe. (Redner verliest die damaligen Ausführungen des Ministers aus dem stenographischen Bericht.) Ich gebe zu, daß die Regierung hinsichtlich der Landdrosteien dasselbe Recht hatte, definitive Bestimmungen zu machen, wie in Bezug auf die Aemter; da es aber nicht geschehen ist, so liegt die Sache wesentlich anders. Der Herr Regierungskommissar hat uns erst heute eingehend entwickelt, daß die jetzt bestehenden Landdrosteien ganz andere seien, als die alten hannoverschen. Organisation, Personen, Funktionen und Etat sind unverändert; wir sind also zweifelsohne befugt, nach Belieben die einzelnen Positionen abzuändern, da die Stellen noch nicht eintausmäßig besetzt. Eine Aufforderung, wie sie im Antrag des Abg. v. Solger an die Regierung ausgesprochen wird, halte ich nicht für zweckmäßig, und bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Es ist mehrfach auf die Besetzung der Landdrosteien hingewiesen worden und der Wunsch ausgesprochen, dieselben zu Ehrenämtern zu machen. Der Herr Minister hat ausgesprochen, es würde sich nicht eine genügende Anzahl von geeigneten Männern finden; ich kann ihm darin nicht Recht geben, wenn die Regierung nur darauf verzichten wollte, ein Befähigungsrecht, das abhängig gemacht wird von der politischen Stellung, eine Disciplinierung der Ehrenämter aufzugeben.

Minister Graf Eulenburg: Es ist ein Irrthum, daß ich heute im Widerspruch stünde mit einer meiner früheren Äußerungen. Wenn ich damals sagte, die Organisation bezüglich der Landdrosteien sei noch nicht definitiv beschlossen, so meinte ich nicht die jetzige, sondern die Organisation, welche die hannoverschen Verwaltungsverhältnisse endgültig regeln wird. Was das System der Ehrenämter betrifft, so muß ich meine erste Bemerkung aufrecht erhalten. Ich halte das System bei uns überhaupt noch so lange für gefährlich, als die Parteileidenenschaft sich noch in solchem Grade geltend macht, wie dies in den letzten Jahren der Fall war.

Es folgen persönliche Bemerkungen des Abg. Windthorst, der gegen den der hannoverschen Ritterschaft gemachten Vorwurf, mit dem Auslande zu konspirieren, Verwahrung einlegt, und des Abg. Miquel, der diesen Vorwurf nur gegen einzelne Mitglieder der Ritterschaft gerichtet zu haben erklärt. Alsdann geht die Spezialdiskussion auf die Befolgungen der landrätlichen Behörden und Aemter über.

Abg. Dr. Glafer (unter großer Unruhe des Hauses): Die hannoversche Aemterverfassung muß notwendig umgeändert werden; dieselbe hat nur dann Vortheile, wenn sie im Sinne der Selbstverwaltung reformirt wird; wollte man dieselbe auf alle preussischen Landestheile ausdehnen, so würde man den Etat so belasten, daß ihn das Volk nicht mehr tragen kann. Den Antrag des Abg. v. Sauten bitte ich abzulehnen, denn bei dem bedeutenden Geschäftsumfange der Landrathsämter ist es notwendig, wenn man sie nicht überhaupt zu Ehrenämtern macht, die Befolgungen zu erhöhen.

Abg. v. Bodum-Dolfs (schwer verständlich): Die Landräthe müssen selbstständige Beamte sein. Ich hoffe, man wird dies dadurch erreichen, daß man die Stellen, statt dieselben höher zu besetzen, zu Ehrenämtern macht.

Abg. Grumbrecht (gegen den Antrag v. Windthorst): Die Aemterverfassung beruht auf einem Gesetz, es liegt also keine Veranlassung vor, in ähnlicher Weise zu verfahren, wie bei den Landdrosteien. Der Antrag widerspricht aber auch direkt seinem Zweck; er soll die Befugnis der Landesvertretung erweitern und statt dessen erweitert er die Kompetenz der Regierung durch das Recht, nicht nur die Stellen der Aemter zu besetzen, sondern auch die Befolgungen nach Belieben zu bestimmen.

Regierungskommissar v. Wolff: Die 20,000 Thaler, welche zur Erhöhung der Landrathsgehälter angelegt sind, sollen nur der Anfang einer allgemeinen Aufbesserung dieser Befolgungen sein. Der Herr Finanzminister war nicht in der Lage, uns größere Mittel bereit zu stellen, deshalb können in diesem Jahre nur 100 Stellen auf das Minimalgehalt gebracht werden, welches die Regierung in Zukunft allen zu gewähren beabsichtigt. Ueber die Vertheilung der Mittel ist ein Beschluß noch nicht gefaßt, sondern nur der Grundgedanke festgestellt worden, daß die Zulagen nicht gewissen Personen bewilligt, sondern bestimmte Stellen erhöht werden sollen. Gegen den Abg. v. Bodum-Dolfs bemerke ich noch, daß wenn er durch das Verlangen, die Landräthe künftig zu selbstständigen Beamten zu machen, den Vorwurf der Unwissenheit wollte, daß diese Beamten jetzt selbstständig der Regierung dienen, ich denselben mit Entschiedenheit zurückweisen muß.

Abg. v. Sauten (Zurückrufen): Die Erklärung, daß man eine generelle Gehaltsverbesserung der Landräthe beabsichtigt, bedarf nicht nur in der Aufrechterhaltung meines Antrages. Ihre Stellung ist jetzt so unklar, daß man nicht weiß, ob sie unmittelbare Staatsbeamte sind oder ein Ehrenamt vernahm. Die Bemerkung, daß sie mit ihrem Gehalt nicht auskommen, tritt uns überall da entgegen, wo die Regierung ihren Beamten Zulage zu geben beabsichtigt. Die Landräthe sind namentlich durch die Disziplinargesetze vollkommen abhängig von der Regierung, und weit entfernt davon die natürlichen Vertrauensmänner ihrer Kreise zu sein. Es zeigt sich dies jetzt namentlich bei dem Nothstand in Ostpreußen. (Unruhe rechts.) Niemand wird bezweifeln, daß die Regierung den besten Willen besitzt, nach Kräften zu helfen. (Große Unruhe rechts. Ruf: zur Sache!) Es zeigt sich aber, daß ihre Organe nicht geeignet sind, diesen Willen in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen. (Ruf: zur Sache!) gerade in einem Moment, wo es darauf ankommt, daß Alle fest zusammenstehen, können sich die Landräthe nicht mit den Kreisvertretungen einigen. — Redner versucht hierauf näher auf die gegenwärtigen Verhältnisse in Ostpreußen einzugehen, wird aber fortwährend von der rechten Seite durch den Ruf: „Zur Sache“ unterbrochen und endlich auch von dem Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß er von dem Gegenstand der Diskussion ablassen müsse, worauf er zu dem eigentlichen Thema zurückkehrt. — Der Herr Minister des Innern hat neulich mit einem nicht gewöhnlichen Grade von Selbstbewußtsein hervorgehoben, daß er sich den Dank des Vaterlandes dadurch verdient zu haben glaube, daß er das Wahleresultat zu einem andern gemacht habe, als er früher war. Wenn er hierin seinen Ruhm sucht, so kommt man heute unwillkürlich auf den Gedanken, daß diejenigen, denen das eigentliche Verdienst der Umwandlung gebührt, ihren verdienten Lohn empfangen sollen. Und diese Belohnung ist es ja nicht allein, die ihnen in Aussicht steht; sie haben außerdem die Chancen, in dieses hohe Haus gewählt zu werden (Beifall links; Unruhe rechts) und fulminante Reden über das Jahr 1866 zu halten, wenn der Abg. diese sie ihnen nicht immer wegnähme (Große Heiterkeit links); jene Reden, von denen man sagen könnte, was ein preussisches Blatt kürzlich einmal von den französischen Rodomontaden gesagt: „Uns schaden sie nicht, aber ihm machen sie Freude.“ (Stürmische Heiterkeit links. Große Unruhe rechts.) Redner geht sodann wieder zur Charakteristik der Wirksamkeit der Landräthe über, „die nun ja bald selbst in die Lage kämen, für die Zulage zu stimmen (Stürmische Unterbrechung rechts), und empfiehlt nochmals seinen Antrag. Wenn die Landräthe schon Jahre lang auf Zulage warten müssen, haben die Herren Landräthe auch noch Zeit. (Stürmischer Beifall links, Lachen rechts.)

Präsident v. Jordan bed: Die letzten Worte des Vorredners veranlassen mich zu einer Klage. Die Landräthe, welche hier im Hause sitzen, sind hier nicht als Landräthe, sondern nur als Mitglieder dieses Hauses.

Abg. v. Bethmann-Hollweg für die Bewilligung der 20,000 Thlr., weil die Landräthe im persönlichen Verkehr mit den Kreisbewohnern stehen müßten, wenn ihre Wirksamkeit nützen sollte; hierzu aber sei ein größerer Aufwand erforderlich. Bei der Vertheilung der Summe sei lediglich auf das Bedürfnis der Einzelnen Rücksicht zu nehmen, namentlich müßten die Landräthe bedacht werden, die lediglich auf ihr Gehalt angewiesen sind.

Abg. Dr. Birchow: Der vom Vorredner gewünschte Modus der Vertheilung der Gehaltszulagen ist noch gefährlicher, als die unveränderte Bewilligung der Regierungsforderung; nach welcher wenigstens eine verhältnismäßige Vertheilung über die einzelnen Regierungsbezirke beabsichtigt war, während es nach dem Wunsche des Vorredners ganz in das Belieben des Ministers gestellt ist, Landräthen, die er besonders bevorzugen will, Zulage zu geben. Gerade den zur Ausschüsse herangezogenen Regierungsoffizien Zulage zu bewilligen, dazu könnte ich mich noch weniger verstehen, da diese viel abhängiger von der Regierung sind. Die Klage des Ministers, daß die liberale Partei selbst Schuld daran sei, wenn er ihr angehörige Mitglieder zu Ehrenämtern nicht befähigen könne, ist vollständig ungerechtfertigt; die Regierung hat mindestens ebensoviel Schuld an der Schärfung des Konflikts, wie die liberale Partei. — Auf die Frage der hannoverschen Aemter übergehend, empfiehlt Red-

ner die Genehmigung der Summe nur als Pauschquantum. Bei dem Gesetz über die Annexion Hannovers hat Niemand der Regierung die Befugnis beilegen wollen, einseitig die gesamte Landesverwaltung zu verändern und ein ganz neues Organisationsgesetz zu erlassen. Niemand war damals der Ansicht, daß die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit sich soweit in die gesetzgeberische Reorganisation einlassen würde, wie sie es gethan. Redner richtete sodann die Anfrage an den Minister des Innern, wie es sich mit den Stellvertretungskosten der Landräthe verhielte, welche Mitglieder des Abgeordneten-Hauses wären; er rügte dabei, daß der Minister auf eine schriftlich an ihn gerichtete Anfrage genügende Auskunft nicht gegeben habe, da ihm „das Material zu dieser Zusammenstellung augenblicklich nicht zur Disposition stehe.“ — Redner bat sodann um die Erlaubnis, einen Brief des General v. Trostke vorlesen zu können, der in Folge einer Äußerung seinerseits in der Nothstandsfrage veranlaßt worden sei; (General v. Trostke erklärt in diesem Briefe, daß die ihm damals in den Mund gelegten Äußerungen vollständig aus der Luft gegriffen seien.) Redner erklärt, daß seine neulichen Äußerungen ein wortgetreues Citat aus einem Briefe eines früheren Mitgliedes dieses Hauses gewesen, den er als einen durchaus ehrenwerthen Mann kenne und in dessen Mittheilungen Mißtrauen zu setzen, er keine Veranlassung gehabt habe. (Unruhe rechts.) Er habe jetzt die Mittheilung von der Berichtigung des Generals v. Trostke an den Briefschreiber gesandt und sei überzeugt, daß sich die Sache auflären und der General erforderlichen Falls die nötige Ehrenklärung erhalten werde. Er selbst könne natürlich die Behauptung augenblicklich weder aufrechterhalten, noch zurücknehmen.

Der Minister des Innern: Es wäre wirklich eine sehr große Arbeit bis auf 1863 zurückzugehen, um herauszufinden, ob in allen einzelnen Fällen Stellvertretungskosten gezahlt sind oder nicht. Ich kann nur sagen, daß die Einziehung der Stellvertretungskosten von den Landräthen der allgemeine Grundsatz war. Es kann vorkommen, daß ein Kreisdeputirter, der den Landrath vertritt, sagt: ich will es umsonst thun, dann wird die Regierung ihn nicht zwingen, Gehalt zu nehmen; im Allgemeinen aber werden die Stellvertretungskosten strittig eingegeben werden, und ich glaube im gegenwärtigen Augenblick ist kein Landrath im Hause, der dieselben nicht bezahlt.

Die Debatte wird geschlossen. Ein Mitglied der Rechten, dessen Namen man nicht versteht, fordert den Abg. v. Bodum-Dolfs auf, seine Bemerkung, daß die Landräthe von der Regierung nicht wie Ehrenmänner behandelt würden, zurückzunehmen.

Abg. v. Bodum-Dolfs bedauert, nicht in der Lage dazu zu sein; er habe die Sachen ganz objektiv dargestellt und kein Mitglied des Hauses genannt.

Abg. Heise wendet sich gegen v. Sauten (Zurückrufen), von dem er ein junger Streber genannt zu sein versichert.

Abg. v. Sauten (Zurückrufen): Ich bin weit entfernt davon gewesen, den Abg. Heise für einen jungen Streber zu erklären, weil ich weiß, daß derselbe bereits viel erreicht hat.

Der Antrag v. Sauten wird in namentlicher Abstimmung mit 215 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Die 20,000 Thlr. Zulage für die Landräthe sind also bewilligt.

(Während der Abstimmung wird die Bemerkung gemacht, daß sich in dem erleuchteten Saale Rauch verbreite. Der Präsident beruhigt die Versammlung in heiterer Weise, mit der Erklärung, daß der Wind gegen den Schornstein stehe.)

Alsdann verläßt sich das Haus. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr, Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen und die Vorlage, betreffend die Bahn von Göttingen nach Eintracht. Der Präsident hofft mit dem Etat des Ministeriums des Innern am Montag fertig zu werden, wenn die Herren sich etwas kürzer fassen. (Beifälliger Beifall.) Schluß 4 1/2 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

In der gestrigen Abendigung des Abgeordnetenhauses, die von 7 bis nach 9 Uhr dauerte, wurde außer der Anleihe (s. vor Nr.) ein Antrag des Abg. Hammacher angenommen, „den Antrag der Kommission, den Bau der Eisenbahnlinie von Königs nach Wangerin betreffend, abzulehnen, dagegen die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung aus Rücksicht auf die konkurrierenden Interessen der Ostbahn die Konzeptionierung der Eisenbahn von Königs nach Wangerin an Privatunternehmer nicht beanstanden werde.“

Im Laufe der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Antrag eingebracht: das Haus wolle dem folgenden Gesetzentwurf, den Entwurf von Steuern in der Provinz Ostpreußen betreffend, seine Zustimmung geben: Wir Wilhelm etc. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages: §. 1. Den Einwohnern der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, welche den drei untersten Stufen der Klassensteuer angehören, wird diese Steuer für das erste halbe Jahr 1868 erlassen. §. 2. Denjenigen Grundbesitzern in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, welche nicht mehr als 10 Sgr. monatliche Grundsteuer zu zahlen haben, wird diese Steuer für das erste halbe Jahr 1868 erlassen. §. 3. Die Reste von den bezeichneten Steuern aus dem Jahre 1867, welche von Personen der benannten Steuerklassen einzuziehen sind, werden niedergelegt. §. 4. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. v. Goversbed. v. Sauten-Julienfeld. Unterstügt ist der Antrag von Mitgliedern der Fortschrittspartei und den National-Liberalen.

General-Lieutenant v. Trostke hat das folgende Schreiben an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, v. Jordan bed gerichtet:

Ich beehre ich mich ganz ergebenst zu bitten, folgende Berichtigung, welche eine in der Sitzung vom 14. d. M. über mich gemachte Äußerung betrifft, in geeigneter Weise zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen. Hierbei sehe ich mich zunächst veranlaßt, den betreffenden Abgeordneten Herrn Dr. Birchow darauf aufmerksam zu machen, daß ich jedoch eine Reihe von Befugnis in den Stätten bitterer Armuth und sehr tiefen Elends beendigt hatte, als ich mit den Mitgliedern des Insterburger Komitees zusammentraf. Unter diesen Umständen den glaube ich — selbst abgesehen von der Art von kollegialer Beziehung, welche wir als Mitglieder des Centralkomitees der Victoria-National-Invaliden-Stiftung gemein haben — zur Ehre des Herrn Abgeordneten annehmen zu dürfen, daß er nicht versuchen wird, die mir in den Mund gelegten Worte aufrecht zu erhalten, welche nach so ergreifenden Szenen einen ungemessenen Grad von Rohheit bezeugen würden. Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, daß dieselben von Anfang bis zu Ende der Wahrheit entsprechen. Genehmigen Sie etc.

Berlin, den 15. Januar 1868.

Wegen der Regulierung der Oder hat neulich eine Besprechung aller Parteien stattgefunden. Die damit beauftragten Abgeordneten Graf v. Frandenberg, Schmidt-Mandow und v. Vincke-Obendorf wurden von dem Herrn Handelsminister empfangen, der die Zusicherung gab, daß dem Hause in nächster Zeit eine umfassende Denkschrift über den Stand und den Plan der Stromregulierung zugehen solle. Die Regierung verwendet alle verfügbaren Mittel auf Beseitigung der Hindernisse, die der Schifffahrt entgegenstehen, was der Herr Minister im Einzelnen nachwies.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. Januar. [Petition an das Abgeordnetenhaus.] In Folge einer an sie ergangenen Aufforderung versammelten sich die hiesigen Volksschullehrer vor mehreren Wochen behufs Besprechung des Volksschul- und des Lehrer-Pensionsgesetz-Entwurfs. Dieser ersten Besprechung folgten mehrere andere Verhandlungen, in denen die Entwürfe nach allen Richtungen hin erwogen und eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zu denselben vereinbart wurden. Nachdem die letztern von einer dazu niedergesetzten Redaktions-Kommission speciell ausgearbeitet und von einer Schlussversammlung angenommen worden waren, sind sie am 18. d. M., begleitet von der nachfolgenden Petition, an das Abgeordnetenhaus von hier abgeschickt worden. Die Petition lautet:

Hohes Haus der Abgeordneten!

Ein Hohes Haus erlauben sich die unterzeichneten Lehrer Posen's gehorsamst zu bitten, den Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der

öffentlichen Volksschulen, sowie den Gesetzentwurf, betreffend die Pensionierung und Pensionsberechtigung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen ablehnen und von der Königl. Regierung die Vorlegung anderer Entwürfe erbitten zu wollen.

Wenn die gemachten Vorlagen Gesetzeskraft erlangen sollten, so würden Einrichtungen und Zustände, welche die Entwicklung des preussischen Volksschulwesens in nicht wenigen Beziehungen hindern und demmen, nur aufs Neue befestigt, die etwaigen Verbesserungen aber, welche das Gesetz ins Auge faßt, von Faktoren abhängig gemacht werden, von welchen eine fördernde Mitwirkung keineswegs immer sicher zu erwarten ist.

Wir vermessen vor Allem die konsequente Durchführung des Gesetzes, daß die öffentliche Volksschule in erster Linie Kommunalanstalt sei, und sind der Ueberzeugung, daß ein Volksschulgesetz in regem Zusammenhange mit den zu erwartenden Gesetzen über Kommunal- und Kreisverwaltung stehen und mit diesen also zugleich erlassen werden müsse.

Wir vermögen in der Art und Weise, in welcher die öffentliche Volksschule Preußens in Zukunft gepflegt werden soll, nicht in ausreichendem Maße die Bedingungen zu erkennen, welche die preussische Volksschule zu einer Musteranstalt Deutschlands machen und derselben die Fähigkeit zu einer würdigen Lösung ihrer Aufgabe geben könnten.

Von einer Benutzung der in den Kreis- und Provinzial-Lehrer-Konferenzen des Jahres 1848 gewonnenen Resultate ist in den Gesetzesvorlagen wenig wahrzunehmen; die Einziehung von Gutachten sachverständiger und erfahrener Schulmänner, die mit den in Frage stehenden Verhältnissen vertraut sind, hätte den betreffenden Gesetzentwürfen nur förderlich sein können.

In dem Pensions-Gesetzentwurf wird der Verfassungsbestimmung, nach welcher die Lehrer der öffentlichen Volksschule die Rechte der unmittelbaren Staatsdiener haben sollen, nicht Rechnung getragen.

Sollte ein Hohes Haus gleichwohl in die Verabreichung der gedachten Gesetzentwürfe eintreten, so bitten wir gehorsamst,

bei dieser Verabreichung, die von uns gehorsamst gemachten hier beigegebenen Abänderungsvorschläge nach Möglichkeit berücksichtigen zu wollen.

Eines hohen Hauses der Abgeordneten gehorsamste. Folgen die Unterschriften.

Die Abänderungsvorschläge werden wir in den nächsten Tagen einer besonderen Besprechung unterziehen.

Das Konzert, welches zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen, im Saale der hiesigen Loge stattfand, hatte diese Lokalität bis auf den letzten Platz gefüllt. Es kann nicht die Aufgabe der Kritik sein, bei Gelegenheit eines Wohlthätigkeits-Konzertes, etwa vorkommende Mängel und Schwächen zu rügen, es wäre dies eine Undankbarkeit gegen die Mitwirkenden, die aus gutem Herzen das Beste geben, was sie haben. Der Kunstgenuß, welchen sie uns bieten, ist eine so schöne Belohnung unserer Opfer-Willigkeit, daß wir ihn dankbar entgegennehmen.

Wir haben über ein reichhaltiges Programm zu berichten, welches Vokal- und Instrumentalmusik der verschiedensten Gattung enthielt. Sehr interessant war es, unseren beiden ersten Sängerinnen der Oper, Fräulein Chuden und Frau Chodowiecka, im Konzertsaal zu begegnen, deren sehr verschiedene Individualität ganz geeignet ist, das Programm reich zu illustriren. Fräulein Chuden trug Rossini's berühmte Tancred Arie, „di tanti palpiti“, mit dem ganzen Reichthum des ihr zu Gebote stehenden schönen Organes, vor. Wir müssen der Sängerin für diese Wahl sehr dankbar sein, da sie durchaus dem Charakter ihrer Stimme angemessen war. Sie erreichte auch vollständig die Wirkung, welcher sie auf diesem Gebiete immer gewiß sein darf.

Das schöne, wohlbekannte Duett aus Tesejonda wurde von Fräulein Chuden und Herrn Schäfer sehr dramatisch belebt, vorgetragen.

Frau Chodowiecka, welche wir hier zum ersten Mal im Konzerte hörten, sang Beethoven's Konzertarie „a perfido“, op. 65., die einzige, welche er geschrieben. Der gefühlvolle warme Vortrag dieser herrlichen, so selten gehörten Arie, gab Zeugnis von der musikalischen Bildung und innigen Auffassungswiese dieser Sängerin, während dieselbe auf der andern Seite in den Variationen über „Der Schweizerbub“, und dem Ab'schen Liede, ihre Virtuosität und Korrektheit in der Behandlung der schwierigsten Passagen, Fingerturen und Triller, zeigte.

Herr Klughardt, der sich schon in einigen früheren Konzerten als vortrefflicher Klavierspieler gezeigt hatte, spielte ein Improvisation von Chopin und Mendelssohn's Jagdlied, letzteres mit der ganzen, diesem prächtigen Musikstücke innewohnenden Frische. Es macht einen wohlthuenden Eindruck, wenn wir in einer Zeit, die dem eigentlichen Virtuositenthum nicht mehr hold ist, einem verständnisvollen Musiker begegnen, der bei vollendeter Beherrschung der Technik, diese dem Geiste unterzuordnen versteht. Das Wenige, was wir bisher von Herrn Klughardt's selbstständigen künstlerischen Leistungen hörten, erfüllt uns mit hoher Achtung.

Daß Herr Schalgün ein sehr tüchtiger Künstler auf seinem Instrument ist, dessen sicherem und fertigem Spiel man mit Vergnügen zuhört, ist hier schon bekannt. Die Fantasie von Franckomme für Violoncello ist indeß musikalisch zu uninteressant, um selbst mit dem schönsten Vortrag auszufallen.

Leider waren wir verhindert, den Schluß des Konzerts zu hören, es entging uns Herrn Walter's Violinsatz, Herrn Schäfer's Liedervortrag, sowie der Gesang der Liedertafel, doch hörten wir von kompetenter Seite, daß Alles ganz vortrefflich ausgefallen sei. — Mögen andere, in dieser Weise stattfindende Veranstaltungen, zum Besten der Nothleidenden, mit gleichfalls so günstigem Erfolge gekrönt sein.

Der Viehstand in der Stadt Posen, welcher bei der Zählung am 7. Dezember 1867 ermittelt worden ist, war — ausschließlich der unter Militärverwaltung stehenden Militär-Grundstücke: Pferde 898, Esel 1, Rindvieh 165, Schafe 7, Schweine 223, Ziegen 73, Hunde 1116, Bienenstöcke 70.

Schwurgericht. Es fanden heute drei Sachen zur Verhandlung an und zwar alle drei wegen schweren Diebstahls.

Zwei von denselben mußten vertagt werden, da in beiden der einzige Belastungszeuge ausgeblieben war und beide Angeklagten die Thäterschaft leugneten. Die dritte heute zur Verhandlung ankommende Sache war nur insofern von Interesse, als der Diebstahl mit bewundernswürdiger Frechheit am hellen lichten Tage mittelst Einsteigens durch das Fenster ausgeführt ist.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Garnialischen Eheleute zu Naramowice wohnhaft, waren eines Tages im August v. J., wie gewöhnlich, auf die Arbeit gegangen, und zwar hatte der Mann schon ganz früh, die Frau dagegen, welche für das Mittagessen sorgen mußte, erst gegen 11 Uhr die Wohnung verlassen, nachdem sie noch sorgfältig Thür und Fenster verschlossen hatte.

Als Letztere nun gegen Abend nach Hause zurückkehrte, sah sie schon von Weitem, daß von dem einen Fenster ihres Hauses sämtliche Scheiben, sowie auch das Fensterkreuz herausgebrochen waren. In ihrer Wohnung angekommen, bemerkte sie dann, daß aus einem Kasten, der sich in der Stube befand, und der zwar verschlossen war, in dem aber der Kastenriegel fehlte, verschiedene Sachen gestohlen waren. Der Diebstahl war demnach in der Zeit von 11 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends ausgeführt, und zwar war der Dieb nicht nur durch das Fenster eingestiegen, sondern er hatte sich auch, da die Stubeenthür von der Frau J. verschlossen vorgefunden wurde, mit den gestohlenen Sachen auf demselben ungewöhnlichen Wege wieder entfernt. Diesen Diebstahl sollte nach der Behauptung der Anklage der wegen Diebstahls bereits mehrfach bestrafte Tagearbeiter Chryzowskiak verübt haben.

Kent. L. E. Bielefeld 2 tlr., Kent. W. Mann 2 tlr., Int. Sekretär. Assistent
 15 tlr., Wwe. Kroll 15 tlr., Wwe. Ehler 15 tlr., Wwe. E. Ergle
 15 tlr., Restaur. Kaufner 5 tlr., Eigenth. Kallist 1 tlr., Zahlmstr. N. N. 1 tlr.,
 Buchhalt. Beier 10 tlr., Rath Schmidt 1 tlr., Frau Wittmstr. N. N. 1 tlr. für
 Dfpr., v. Panwig 1 tlr. f. Dfpr., Geh. Justizrath Zittner 3 tlr. davon 2/3 f.
 Dfpr., Gischowski 15 tlr., Oberst N. N. 5 tlr., G. Haller 15 tlr., Güterag.
 Viktor Licht 5 tlr., Schweminski 1 tlr., Rfm. A. Cichowicz 3 tlr. 5 tlr., Rfm.
 N. N. 2 tlr., Molinski 15 tlr., D. R. Rath Dbergehrmann 2 tlr. f. Posen,
 Elfa Dionysius 5 tlr., Kreisgerichts-Direktor Guderian 1 tlr. f. Dfpreußen
 und 1 tlr. für Posen, N. N. 2 tlr., Konfistorial-Rath Jädel 3 tlr., Philippsohn
 15 tlr., ungenannt 5 tlr., Rob. Asch 6 tlr., Appell.-Ger. Rath v. N. N. 3 tlr.
 für Dfpreußen, W. Kaufmann aus Beshow b. Landsberg a. W. 5 tlr., Kauf-
 mann Brendental 2 tlr. 15 tlr., S. Cohen 2 tlr. 15 tlr., R. Cohen 1 tlr., S.
 Schulz 2 tlr. 6 pf., Dorothea Pulvermacher 1 tlr., Kräulein Kränkel 15 tlr.,
 N. N. 15 tlr., Appell.-Ger. Rath N. N. 1 tlr. für Posen, Kaufmann Wolf
 Caro 3 tlr., Geh. Regierungs-Rath Windler 7 tlr. 15 tlr., Major v. N. N.
 1 tlr., Partikulier J. Sahn 2 tlr., Ober-Deleg. Wolter 5 tlr., S. Wogelin
 5 tlr., Stabs-Kochart Grümacher 1 tlr., A. Gierich 1 tlr., Reg.-Assessor
 Altmann 15 tlr., Frau Koenen 2 tlr., Oberst v. Kleist 5 tlr., Reg.-Assessor
 Herzog 15 tlr., Freiherr v. Nidhoffen 3 tlr., Schwante 3 tlr., N. N. 5 tlr.,
 N. N. 2 tlr., Missionar J. Kofkowski 1 tlr., N. N. 3 tlr., Antoniewicz 1 tlr.,
 Maurermeister Wegner 3 tlr., Partikulier Stord 2 tlr., Restaurateur Bernau
 2 tlr., Sergeant Barisch 5 tlr., Zahnarzt Mallachow 3 tlr., Borde 5 tlr.,
 Konditor Hundt 1 tlr., Louis N. N. 1 tlr., Gebr. N. N. 2 tlr., Wasserbau-In-
 spektor Schuster 5 tlr., Dekonomie-Kommissarius Barckow 3 tlr., 2/3 für Df-
 preußen, Kaufmann Nidor Cohn 1 tlr., Güter-Exp. Lorenz 5 tlr., Rektor
 Hensel 1 tlr., Strasburg 1 tlr., Wund- und Zahnarzt J. Kugler 1 tlr., Inten-
 dantur-Sekretär Sieber 20 tlr., Provinzial-Steuers-Sekretär v. Trzaska 5 tlr.,
 Reg.-Buchh. Jaedel 15 tlr., N. N. 1 tlr., Regierungs-Sekr. Wuhler 10 tlr.,
 M. Wenzelsohn 1 tlr., Oberstabsarzt Dr. Waffallen 4 tlr., M. Asch 1 tlr.,
 Rechnungs-Rath Ehrhardt 15 tlr., Apotheker Brandenburg 2 tlr., Kaufmann
 S. Riegel 2 tlr., Dr. Suttinger 2 tlr., N. N. 5 tlr., die Prof. Gwalina 2
 tlr. u. Schoepke 2 tlr., Kaufmann M. Koenigsberger 3 tlr., Rechtsanwalt Ja-
 necki 5 tlr.; in Summa 206 tlr. 26 gr. 6 pf.

10) Sammlung der Herren Samuel Jaffé, Dr. Mantkiewicz und C. F.
 Meyer: Kaufm. R. Wiszowski 10 tlr. f. Posen, Gustav Schleg 4 tlr., L. Lu-
 jinski 2 tlr., Justizrath Gierich 15 tlr., Kaufm. Boguslawski 5 tlr. f. Posen,
 Mehlhof und Reyl 5 tlr., Bankbeam. Redberg 1 tlr., Mailenon 1 tlr., Rfm.
 Wehlisch 2 tlr., Hotelbes. Dehmig 5 tlr. für Dfpreußen, Medizinalrath Dr.
 Wall 15 tlr., Kaufm. Sacke 2 tlr., v. Swinarska 2 tlr., Musiklehrer Mai-
 wald 1 tlr., Kreisger. Kalkulator Böttiger 1 tlr., v. Pomorska 1 tlr., Rad.
 Weicher 5 tlr., Justizrath v. Giepsi 5 tlr., Wagenfabrikant C. Weicher 1 tlr.,
 Schuhmachermeister Dabrowski 10 tlr., Frau Reg. Rathin A. Bergenroth 5
 tlr., Kaufm. Caspari 2 tlr., Hotelbes. G. Herwig 5 tlr., W. Wylus 5 tlr.,
 Kaufmann W. F. Meyer u. Comp. 5 tlr., v. Bielinski 10 tlr., Kaufm. Ferd.
 Schmidt 5 tlr., Kaufm. Drenstein 2/3, Rubel, Kaufm. Th. Gerhardt 5 tlr.,
 Buchhändler Louis Turl 3 tlr., N. N. 1 tlr., Kaufm. B. Adler 5 tlr., Martin
 Kornfeld 2 tlr., Eugen Werner (Berger) 2 tlr., Kaufm. G. A. Rothholz 2 tlr.,
 Kaufm. Kululinski u. Co. 2 tlr., Kaufm. Jacob 3 tlr. 10 tlr., Kaufmann S.
 Gottstein 3 tlr., Prof. und Stadtrath Müller 3 tlr., Kaufm. M. C. Hoffmann
 5 tlr., Konditor Neugebauer 1 tlr., Kaufm. Adolph Jag 2 tlr., Konditor S.
 Wolkowicz 4 tlr., Landschafts-Rath Klose 1 tlr. f. Dfpr., Kaufm. F. Wafschke
 5 tlr., Rittergutsbes. v. Kaczowski 5 tlr., Staatsanwalt Schmieden 1 tlr.,
 v. Wofczynska 10 tlr., Schuhmachermeister Barisch 10 tlr., Kaufmann J.
 Warchawski 1 tlr., W. Graupe 3 tlr., Dbergeometer Neufanz 3 tlr., Buch-

händler D. Lehmann 2 tlr., Kaufm. J. Auerbach 10 tlr., Charles Lewel 5 tlr.,
 S. Heilbronn Firma D. Goldberg 10 tlr., Apotheker Dr. Mantkiewicz 10 tlr.,
 Kaufm. Jakob Wendelsohn 5 tlr., S. Mendelsohn 3 tlr., M. Klimkowski 3 tlr.,
 Rad. B. P. Wunsh 1 tlr., Goldsch. Wisniewski 4 tlr., Hof-Photograph
 Zeuschner 2 tlr., L. Kurnatowski u. Co. 3 tlr., Kaufm. Philipp Lewel 5 tlr.,
 in Summa 236 tlr. 20 gr. 2/3, Rubel in Papier.

11) Sammlung des Herrn Rechtsanwalts Dohrn: Töpfermstr. W. Ki-
 chowski 1 tlr., Lehrer Węziński 5 tlr. f. Posen, Tischlermstr. Lange 10 tlr.,
 Wwe. Graner 10 tlr. f. Dfpr., Wwe. Kufzyska 10 tlr. f. Posen, Fuhrmann
 Wigel 5 tlr., Dienstmädchen Węzińska 5 tlr. f. Dfpr., Exekutor Pidel 5
 tlr., Wwe. Jagodzinska 15 tlr. f. Dfpr., Rentier Sahn 10 tlr. f. Dfpreußen,
 Geom. Schödt 5 tlr., Stadtskr. Behe 1 tlr., Wwe. Dietrich 5 tlr. f. Dfpr.,
 Regierungsrath Stryp 2 tlr., Eigenthüm. Lufjewski 9 tlr., davon 5 tlr. für
 Dfpr. und 4 tlr. f. Posen, Brömmert 5 tlr. f. Dfpr., App.-Ger.-Rath Kro-
 mayer 5 tlr., Töpfermeister Dolatowski 5 tlr. f. Dfpr., Bürger Grzybowski
 5 tlr., Steueraufscher Schefel 5 tlr., Postkondukt. Busse 15 tlr., Maurer-
 polier Groß 10 tlr., Schneidermeister N. N. 10 tlr. f. Dfpr., Schuhmacher
 Eckert 10 tlr., Exekutor Knappe 5 tlr., Destillateur S. A. Fischbach 10 tlr.,
 Kassendier Jänich 2/3 tlr., Schmied Spielmann 2/3 tlr., Tischler Kalu-
 wicz 2 tlr., Kaufm. Wodzyński 7 1/2 tlr. f. Dfpr., Wędrzecki 2 1/2 tlr., Rent.
 N. N. 1 tlr., in Summa 16 tlr. 11 gr.

12) Sammlung des Herrn Direktor Dr. Brenneke: a) von den Lehrern
 der Realschule 27 tlr. 15 gr., 1 Dollar und 1 Dufaten, b) v. N. N. 2 tlr., eine
 Dame 1 tlr., v. Wahlen 2 tlr., N. N. 2 tlr., Zimmermstr. Tejorowski 3 tlr., vor-
 laufig, M. Gijewski 1 tlr., Rüffert 1 tlr., Wulski 15 tlr., Reg.-Rath Schnell
 5 tlr. f. Dfpr., Geh. Justizrath Nyl 5 tlr., in Summa 22 tlr. 15 gr.

Im Ganzen sind eingegangen 2708 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. und 2/3, Rubel.

Sammlung für Ostpreußen.

Ein Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu:
 aus Mitsegewo bei Mitoslaw gesammelt durch R. Kaufmann 50 Thlr., von
 Frau Ober-Amtmann Wilhelmine Hildebrandt auf Slinno 4 Thlr., im
 Tutenberg-Verein am Stiftungsfest gesammelt 2 Thlr. 19 Sgr., Herr Sieburg
 2 Thlr. (und 1 Thlr. für Posen), Herr Lichtenstein 1 Thlr., Herr S. 1 Thlr.
 (und 1 Thlr. für Posen).

Rheinberg am Niederrhein, 15. Januar. Der königlich preussische re-
 gierungsrath Herr J. Auerbach-Albrecht, der Erfinder und alleinige
 Destillateur des **Boonekamp of Haag-Bitter** ist, nach heute
 eingegangener Nachricht, nunmehr auch als Hoflieferant Seiner Majestät des
 Königs von Portugal und des königlichen Hofes ernannt.

Angekommene Fremde

vom 20. Januar.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Kojastki aus Modliszewo,
 Dötsche aus Kombezy und Boge aus Abl. Ostrowo, die Gutsbesitzer
 Bräuer aus Berow und v. Sotolinski aus Pielowice, Landwirth
 Schädler aus Mitoslawo, Kreisrathgast Pitau aus Wogromow, Pastor
 Biefert aus Neubrück, die Kaufleute Ungar aus Schrimm, Frischler,
 Grabowski und Bloch aus Breslau, Seifried aus Barmen, Silber-
 stein und Jarnatowski aus Santomysl.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Gräfin Mycielska nebst
 Familie aus Chocieszewice, Graf Węziński-Kwiecki nebst Familie aus
 Wroblewo, v. Bronkowski aus Posen, Hoffmann aus Komalstie, v.

Braunschweig nebst Frau aus Plaszki und Schmädke nebst Frau aus
 Snieisto, Rittergutsbesitzer Baron v. Winterfeld nebst Tochter aus
 War. Goslin, die Kaufleute Ernst, Friedrich und Levy aus Berlin,
 Kuller aus Altona, Schmiedchen aus Breslau, Herrmann aus Gutomo,
 Schneider aus Bremen und Woley aus Krefeld.

OERMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Frau Radonska nebst
 Familie aus Minino, Opiz aus Lowencin und v. Dbrapolski aus Su-
 pia, die Kaufleute Wofsohn aus Neustadt, Hez aus Frankfurt a. M.,
 Baumann aus Erfurt und Salz aus Berlin, Fabrikant Fromberger
 aus Stettin.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Węziński aus Guchowo und
 Frau v. Trzinska nebst Tochter aus Ostrowo, Gutsbesitzer v. Matuzewski
 aus Biedrowo, Propst Stefanski aus Cerebica.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer v. Brzeski aus Jabkowo und v.
 Garszynski aus Węgorzemo, Bürger Boniarski aus Schrimm, Guts-
 besitzer Dittmann aus Węzińsko.

TILNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Somme aus Breslau, Gulwrich
 aus Dels, Neugebauer aus Langenbielau und Conradt und Blumen-
 fabrikant Schmidt aus Bielau, die Rittergutsbesitzer Kastrer aus Ra-
 tomla und v. Radlewicz aus Polen, Ingenieur Bonforte aus Brüssel.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Starbke aus Waleja, Graf Wninski nebst
 Familie aus Chraplewo, Graf Wninski aus Pamiatkowo, Wofczynski
 aus Stempuchowo, Graf Wycielski aus Ponice und Gräfin Wninska
 aus Polen, Propst Gieborowski aus Kaminnie, Rechtsanwalt Walecki
 aus Wreschen, Bürger Brackiewicz aus Thorn.

HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Schmor aus Berlin und Kefowski nebst
 Sohn aus Wreschen, Rechtsanwalt v. Wierzbowski aus Schroda, die
 Gutsbesitzer Kalfowski aus Pacholewo, Szader aus Skalowo und
 Chelmicki aus Goscieszyn, Gutsächter Henducki aus Pafczyn.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Potocki aus Wendlewo,
 Wierczynski nebst Familie aus Grätz, v. Sengner aus Polajewo, von
 Stabowski aus Słagcin, Brauer aus Tazony, Sasse aus Neuborf,
 die Kaufleute Wilfort, Flemming und Schulz aus Stettin, Attikus,
 Michaelis, Godehuhn, Cohn, Zeh, Melesin, Lassef, Stern und Wdelberg
 aus Berlin, Rappold und Bauer aus Hamburg, Sud und Bernhard
 aus Breslau und Koch aus Frankfurt a. M., General-Bevollm. Diefel
 aus Berlin.

EICHENER BORN. Landwirth Tonn aus Strzalkowo, die Kaufleute Kagen-
 gold aus Węziń und Sachs aus Grätz, Wirthschaftsinspektor Sali-
 fowski aus Glembofi, Schriftsteller Anders aus Berlin, Maurer Bronte
 aus Kleinitz.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Rabbiner Dr. Goldstein aus
 Wogromow, Agent Bleinweis aus Schroda, die Kaufleute Baum und
 Wendelsohn aus Schroda, Weil und Wiberfeld aus Poln. Wissa, Cohn
 aus Wity, Hefner aus Schmiedel, Inspektor Nidelmann aus Lawki,
 Frau Inspektor Schulze aus Wöhndorf, die Inspektoren Hoffmann und
 Hoffmeyer aus Neustadt b. P., die Kaufmanns-Familie Lewandowski
 aus Strzalkowo.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Greiffenberg aus Grätz und Ehren-
 fried aus Wreschen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Baumeister Steinbach und
 Kreisgerichtssekretär Krug aus Schroda, Privatsecretär Herzog aus
 Stettin, die Landwirth Wintler aus Samter und Wewer aus Grzy-
 bno, die Kaufleute Hollstein aus Grätz, Poninski und Degorski aus
 Bul, Harder nebst Tochter aus Gutzrau und Hellwig aus Berlin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Veräußerung der im land-
 rathlichen Kreise Schubin, Regierungsbezirk
 Bromberg, bei der Stadt Brin, 2 1/2 Meilen
 von der Kreisstadt Schubin, 2 Meilen von der
 Stadt Labischin und 6 Meilen von der Stadt
 Bromberg belegenen beiden Seen, und zwar:
 a) des großen Briner See's, circa 2275 Mor-
 gen groß,
 b) des kleinen Briner See's, circa 708 Mor-
 gen groß,
 haben wir einen Termin auf

den 19. Februar 1868

Vormittags 10 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Regierungsge-
 bäudes hieselbst vor dem Herrn Regierungs-
 rath Fischer anberaunt, zu welchem wir Kauf-
 lustige hierdurch einladen. Im Besonderen ist
 zu bemerken:

1) Die Fischerei-Nutzung in den beiden Seen
 ist ergiebig und wegen der vorhandenen vielen
 Arten der Fische mannigfaltig, auch die Rohr-
 nung nicht unbedeutend.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 22. Januar 1868 Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Verathung.

- 1) Betr. die Niederlassung des Kaufmanns Simon Periz hieselbst.
- 2) Betr. die Niederlassung des Kaufmanns Nidor Wehlisch hieselbst.
- 3) Betr. die Ueberweisung der Vorlagen in Schulsachen, namentlich über Ge-
 haltserhöhungen der Lehrer, zunächst an die Schulkommission zur Begut-
 achtung.
- 4) Betr. die Abtretung der Rechte der Stadtkommune an das Schulhaus auf
 dem Graben an die Kirchengemeinde der Kreuzkirche.
- 5) Antrag des Magistrats wegen öffentlichen Verkaufs des früheren Bogelsdorff-
 schen Grundstücks Nr. 4/7. am Capiehaplay.
- 6) Antrag des Magistrats wegen Bewilligung der Kosten für den Ausbau des
 Schulhauses am Dem.
- 7) Acquisition des ehemals Grätschen Ladengebäudes Nr. 1a. am Rathhause
 vom Wundarzt Lewel.
- 8) Betr. die Wahl eines Mitgliedes zur Direktion für die Gasanstalt und die
 Wasserwerke in Stelle des Herrn C. Mamroth.
- 9) Ertragswert für den verstorbenen Stadtrath Kramarkiewicz.
- 10) Betr. die Ueberlassung der Fruchtnutzung im Garten der Krankenanstalt an
 den Inspektor Toporski.
- 11) Wahl eines Schiedsmannes für das VIII. Revier.
- 12) Wahl eines Schiedsmannes für das IV. Revier.
- 13) Betr. die Vergebung der Reinigung der Schornsteine und Rauchabführungs-
 röhren von Ruß in sämtlichen Kommunalgebäuden.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist
 eingetragen:

- 1) in unser Gesellschafts-Register bei Nr. 123.:
 Der Kaufmann Karl v. Molinski
 zu Posen ist aus der in Posen unter der
 Firma **A. Molinski & Comp.** be-
 standenen Handelsgesellschaft ausgetreten
 und wird das Handelsverhältnis von dem
 Kaufmann **Vincent v. Kowalski** zu
 Posen unter unveränderter Firma allein
 fortgeführt. Die Firma der Handelsgesellschaft
 ist deshalb hier gelöscht;
- 2) in unser Firmen-Register unter Nr. 985.:

2) Das geringste Kaufgeld für beide Seen
 neben Ueberrahme der gefälligen Grundsteuer
 und einer an die Prospekt zu Gora jährlich zu
 entrichtenden Fischerei-Beitrage von 35 Thlr.,
 ist auf 4000 Thlr. festgesetzt.

3) Derjenige, welcher zum Mitbieten zuge-
 lassen werden will, hat 1/10 des Gebots sofort
 als Bietungskautions zu deponiren. Die Kautions
 des Bestbietenden bleibt bis zur Ertheilung des
 Aufschlags stehen, die übrigen Kautions werden
 am Schlusse des Termins zurückgegeben werden.
 Nach 3 Uhr Nachmittags werden neue Bieter
 nicht zugelassen.

Die speziellen, wie die allgemeinen Veräuße-
 rungs-Bedingungen und die Regeln der Licita-
 tion sind täglich während der Dienststunden in
 unserer Domänen-Registrierung einzusehen, können
 auch gegen Erstattung der Kopialien, die durch
 Postvorschuß eingezogen werden, auf Verlangen
 schriftlich mitgetheilt werden.

Bromberg, den 20. Dezember 1867.
Königliche Regierung.
**Abtheilung für direkte Steuern, Do-
 manen und Forsten.**

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

den 10. Januar 1868 Nachmittags 5 Uhr.

Ueber den Nachlaß des zu Posen verstorbenen
 Kaufmanns **Marcus Rosenfeld** ist der
 kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der
 Zahlungseinstellung auf den 1. Dezem-
 ber 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
 der Kaufmann **G. J. Kleinow** zu Posen
 bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners
 werden aufgefordert, in dem

auf den 30. Januar d. J.
 Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gae-
 bler**, im Gerichtszimmer anberaumten Termine
 ihre Erklärungen und Vorschläge über die Ver-
 theilung dieses Vermögens oder die Bestellung
 eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas
 an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Be-
 sitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
 etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an
 denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, viel-
 mehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum
 6. Februar c. einschließlich dem Gericht oder dem
 Verwalter der Masse Anzeige zu machen und
 Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
 ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandhaber und andere mit denselben gleich-
 berechnete Gläubiger des Gemeinschuldners ha-
 ben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfand-
 stücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an
 die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma-
 chen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre An-
 sprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig
 sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
 recht bis zum

10. Februar c. einschließlich
 bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden
 und demnach zur Prüfung der sämtlichen,
 innerhalb der gedachten Frist angemeldeten For-
 derungen, sowie nach Befinden zur Bestellung
 des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 27. Februar d. J.
 Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Gae-
 bler** im Gerichtszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat
 eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen bei-
 zufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
 Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
 Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
 Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be-
 rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten be-
 stellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,
 welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden
 die Justizräthe **Gierisch, v. Gizecki** und die
 Rechtsanwält **Gutmann** und **Wöhning**
 zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In dem Konkurs über das Vermögen des
 Kaufmanns **Joseph Gieles** zu Posen ist
 der Kaufmann **Gleinow** zu Posen zum defi-
 nitiven Verwalter der Masse bestellt worden.
 Posen, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Kempen;

Erste Abtheilung.

Kempen, den 11. Januar 1868,

Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Hirsch
 Hamburger** zu Kempen ist der kaufmänni-
 sche Konkurs eröffnet und der Tag der Zah-
 lungseinstellung auf

den 31. Dezember 1867
 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
 der Kaufmann **Julius Kempen** hieselbst
 bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners
 werden aufgefordert, in dem

auf den 20. Januar 1868
 Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissar Kreisrichter **Arndt** im
 Terminszimmer Nr. 1. anberaumten Termine
 ihre Erklärungen und Vorschläge über die Ver-
 theilung dieses Vermögens oder die Bestellung
 eines anderen einstweiligen Verwalters abzu-
 geben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas
 an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Be-
 sitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
 etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an
 denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, viel-
 mehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 24. Januar 1868
 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter
 der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit
 Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin
 zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechnete Gläu-
 biger des Gemeinschuldners haben von den in
 ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur An-
 zeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an
 die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma-
 chen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche,
 dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder
 nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 10. Februar 1868
 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll
 anzumelden und demnach zur Prüfung der
 sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist an-
 gemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden
 zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 18. Februar 1868
 Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissar Kreisrichter **Arndt**,
 im Zimmer Nr. 1. zu erscheinen. Nach Abhal-
 tung dieses Termins wird geeignetenfalls mit
 der Verhandlung über den Konkurs verfahren
 werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmel-
 dung

bis zum 6. März 1868
 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller
 innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist
 angemeldeten Forderungen Termin

auf den 13. März 1868
 Vormittags 9 Uhr

vor dem genannten Kommissar anberaumt;
 zum Erscheinen in diesem Termin werden die
 Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderun-
 gen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat
 eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen bei-
 zufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
 Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
 Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
 Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns be-
 rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten be-
 stellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,
 welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden
 die Rechtsanwält **Brodt, Grauer, Scharf-
 stiewicz** und **Water** zu Sachwaltern vorge-
 schlagen.

Kempen, den 11. Januar 1868.
Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

In dem Konkurs über den Nachlaß des
 Kaufmanns **Neumann Cohn** zu Posen ist
 zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-
 gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15.

Februar 1868 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch
 nicht angemeldet haben, werden aufgefordert,
 dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein
 oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte
 bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich
 oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten
 Forderungen ist auf

den 26. Februar 1868
 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath
Gaebler, im Terminszimmer Nr. 13. anbe-
 raunt, und werden zum Erscheinen in diesem
 Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefor-
 dert, welche ihre Forderungen innerhalb einer
 der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat
 eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen bei-
 zufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
 Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
 Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
 Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be-
 rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten be-
 stellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,
 welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden
 der Justizrath **Tschuschke** und die Rechtsan-
 wält **Pilet** und **Wertheim** zu Sachwaltern
 vorgeschlagen.

Posen, den 28. Dezember 1867.
Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.
 Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts
 werde ich

Montag den 3. Februar d. J.
 Vormittags 10 Uhr

Charlottenstraße Nr. 289. hieselbst den Nach-
 laß der Wittfrau **Leuschner**, bestehend in Mö-

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Wągrowiec.

Das dem **Stephan v. Radonski** gehörige adlige Gut **Grzezo**, abgetheilt auf 50,766 Zhlr. 14 Sgr. 3 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. A. einzusehenden Tage, soll

am 6. April 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Wągrowiec, den 1. September 1867.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung, zu Samter.

Das der **Theophila** gebornen **Goedt** und deren Ehemann, dem Tischlermeister **Roman Frankiewicz** gehörige, in Samter sub Nr. 41. belegene Grundstück, abgetheilt auf 8227 Zhlr. 20 Sgr. 1/2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 12. Mai 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gericht zu melden.

Samter, den 7. Oktober 1867.

Aufforderung

der Erbschaftsgläubiger u. Legatäre im erbhaftlichen Liquidations-Verfahren.

(Norm. 20. der Instruktion v. 6. August 1855.) Ueber den Nachlaß des am 26. Mai 1867 verstorbenen Königl. Kreis-Steuer-Einnehmers u. Premier-Lieutenant a. D. **Carl v. Franzenberg** zu **Steinau a. S.** ist das erbhaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden.

Es werden daher die sämtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, **bis zum 20. April 1868 einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlassmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, noch übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf Freitag den 15. Mai 1868**

Mittags 12 Uhr

in unserm Audienz-Zimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Steinau, den 10. Januar 1868.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Schwindl.

Bekanntmachung.

Am 4. Novbr. 1835 starb zu **Lejczyno**, Braukrüder Kreises, der Ackerwirth **Johann Albrecht**. Als Erben hinterließ er seine 4 Geschwister: Carl, Maria Theresia verheiratete Posthalter Andreas Wierzbinski, Marianna verheiratete Bürgermeister Kitzewicz und Sophie verheiratete Gerichtsassessor Kasowski. Auch diese sind verstorben und ihre Erben theilweise ihrem Leben und ihrem Aufenthalte nach unbekannt.

Die unbekannten Erben der vorgenannten 4 Geschwister Albrecht werden demgemäß aufgefordert, bis zu dem

am 26. März 1868

Vormittags 11 Uhr

in dem hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 15. anstehenden Termine ihre Ansprüche an den ca. 300 Zhlr. betragenden Nachlaß des **Johann Albrecht** anzumelden und ihr Erbrecht nachzuweisen.

Lissa, den 10. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

Zur Vergebung neuer Schulbauten in **Ulszeice** bei Putz an den Mindestfordernden wird hiermit ein Termin auf

den 17. Februar c.

um 2 Uhr Nachmittags

im Pfarrhause zu **Dakow-Mokre** bei Grätz anberaumt, zu welchem baulustige Unternehmer mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß die Anschlagssumme 3000 Zhlr. beträgt.

Der Schulvorstand.

Am 30. Januar 1868 von Vormittags 9 1/2 Uhr, wird im Forsthaus zu **Neugedanz** gegen gleich baare Zahlung folgende Bau- und Klobenholz versteigert.

Die Abfahrt zur Warthe ist sehr bequem.

Die Forst-Verwaltung.

Sprzedaż konieczna.

Sąd powiatowy w Wągrowcu.

Do **Stefana Radonskiego** należąca dobra szlacheckie **Grzezo**, oszacowane na 50,766 tal. 14 sgr. 3 ten. podług taksy, mogącej być przejranej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w biórze naszym III. A., ma być

dnia 6. Kwietnia 1868.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedany.

Wszystkie niewiadomi pretendenci realni wzywają się, ażeby się pod uniknięciem prekluzji najpóźniej w terminie oznaczonym zgłosili.

Wierzyciele, którzy względem jakiej z księgi hipotecznej nie pokazującej się pretenzyi realnej ze sumy kupna zaspokojenia szukają, niech się z pretenzyami swemi do nas zgłoszą.

Wągrowiec, dnia 1. Września 1867.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy, 1. wydział, w Szamotułach.

Nieruchomość należąca do **Teofili** z domu **Hoedt** i meża do **Romana Frankiewicza**, stolarza majstra, w **Szamotułach** pod Nr. 41. położona, oszacowana na 8227 tal. 20 sgr. 1/2 fen. wedle taksy, mogącej być przejranej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 12. Maja 1868.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, którzy względem realnej pretenzyi, która się z księgi hipotecznej nie wykazuje i z ceny kupna swego zaspokojenia poszukują, mają się z swemi pretenzyami przed sądem subhastacyjnym zgłosić.

Szamotuły, dnia 7. Października 1867.

Bekanntmachung.

Eichen-Bau-, Nutz- u. Brennholz-Verkauf.

Die an der Poststraße von Stejzewo nach Putz bei der Kolonie **Zonice** stehenden Eichen, 277 Stück, größtentheils zu Bau- und Stellmacherholz, wie zu Eisenbahnschwellen tauglich, sollen auf dem Stamme

am 31. Januar c. a.

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle meistbietend, jedoch nicht unter der Tage, welche letztere bei der Unterzeichneten täglich eingesehen werden kann, verkauft werden. — Die Eichen stehen 1/2 Meile von Putz und 1 1/2 Meile von Stejzewo entfernt.

Großdorf b. Stejzewo, den 16. Jan. 1868.

Die Forstverwaltung der Herrschaft Stejzewo.

„PAN.“**Deutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin,**

Anhaltische Communication Nr. 8.,

versichert zu folgenden Minimal-Prämien-Sätzen

I. gegen alle Verluste: Lohnfuhr-Pferde mit 4 0/0, andere Pferde mit 3 0/0, Rindvieh mit 2 1/2 0/0, Schweine und Schafe mit 3 0/0;

II. gegen Seuchen: Pferde mit 1/2 0/0, gegen Rinderpest mit 1/2 0/0, Schweine und Schafe mit 2 0/0;

III. den Viehstand der Landwirthe mit 2 0/0.

Posen, 20. Januar 1868.

Der General-Agent

Nathan Tobias,

Comptoir: Markt Nr. 58.

NB. In Städten und Orten auf dem platten Lande, wo die Gesellschaft noch nicht genügend vertreten ist, wollen sich geeignete Persönlichkeiten zur Uebernahme einer Agentur melden.

Rieserjamen, Pinus Silvestris, auf meiner Klänganstalt gewonnen und zuverlässig keimfähig. Preis noch nicht festgestellt, aber in diesem Jahre billig.

Neuhaus a. Elbe, den 1. Januar 1868.

C. Ehling,

Klängeleibiger.

Beste schlesische Stückkohle empfiehlt

A. Krzyżanowski.

20 bis 30 Schock langes Hoggensiroh sind zu verkaufen. C. O. Expedition dieser Zeitung.

200 fette **Sammel** und 2 fette **Ochsen** sind zu haben in Dom.

Koscuszkowo pr. Boycin.

40 fette **Sammel** offerirt zum Verkauf.

Terpiß-Zabikowo.

Boch- Verkauf.

Von meiner Reife retournirt, eröffne ich wieder den Bochkverkauf aus meiner Regretti-Vollblut-Seele, und stelle außer Regretti-Vollblut auch Rambouillet-Regretti zur Auswahl. Gesundheit der Seele wird garantiert.

Eroczyn bei Kiszowo **Windell.**

Freitag den 24. d. M., 10 Uhr früh sollen in den Kurniker Forsten im Reviere **Cymon II.** 120 Stück **Kiefern Bauholz** meistbietend verkauft werden.

Es wird bemerkt, daß die Licitation im Forsthaus stattfindet und wird das geehrte Publikum ersucht, vor Beginn derselben die betreffenden Bauhölzer in Augenschein zu nehmen.

Die Forstverwaltung.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich **Mittwoch den 22. d. Mts.** früh von 11 Uhr ab, **Lindenstr. Nr. 1.**, den Nachlaß des **Abgeordneten Mieczysław v. Waligórski** bestehend in eleganten antiken Fußstücken, Mahagoni- u. Möbelen, Wäsch-, Bett-, Kleidungsstücken, Porzellan, Kupferstücken, div. Büchern, Säulen- u. Wirthschaftsgegenständen, sowie um 11 Uhr ein neues **Polysander-Pianino** versteigern.

Rychlewski, königlicher Auktions-Kommissar.

Guts = Kauf = Geschäft!

Beauftragt zum Ankauf mehrerer Güter in Größe von 1000 bis 4000 Morgen, erlaube ich geehrte Bestzer, die zu verkaufen geneigt sind, mir gefällige Offerten mit ausführlicher Beschreibung recht bald einreichen zu wollen.

A. Köster, in Schwedt a. D.

Eine kleine Ackerpacht von 80 — 150 M. in der Nähe von Posen oder einer Stadt, Bedingung: Korn und Flachsboden wird zu übernehmen gesucht und wolle man gef. fr. Off. nach Breslau an d. Stangenische Annoncen-Bureau senden.

Ein größeres Dominium, welches geneigt wäre 1—300 M. Leinader II. Bracht bei angemessener Pacht auf ein Jahr abzugeben, wird ersucht gef. fr. Off. an das Stangenische Annoncen-Bureau in Breslau gelangen zu lassen.

Bierzig Stück Aktien à 200 Thaler des Berliner **Aquariums**

sollen theilungshalber al pari mit nur 1 0/0 Provision verkauft werden. Es wird bemerkt, daß die Gründung dieses ausgezeichneten, unter Leitung des bekannten Zoologen **A. C. Brehm** stehenden Instituts, im besten Theile Berlins, Unter den Linden, schon im Juni a. c. erwartet wird und nach den Erfahrungen in anderen Plätzen mindestens eine Dividende von 30 0/0 abwerfen muß. Die Aktien sind sonst nicht fälschlich, weil sie sich nur in fester Hand befinden und sonach einen bedeutend höheren Werth haben. Man wendet sich an das Bankhaus des Herrn **L. Eichborn** in Berlin, Leipzigerstraße Nr. 8.

Bochumer Gußstahl-Glocken.

Große goldene Ehren-Medaille Paris 1855.

Medaille London 1862.

Goldene Medaille Paris 1867.



Der Ton dieser Glocken ist eben so voll, rein und weittragend wie der von Bronze-glocken und ihre Haltbarkeit bedeutend größer, was durch die anerkanntesten Zeugnisse bewiesen ist. Einzelne Glocken und vollständige Geläute werden unter Garantie für die Reinheit und den Wohlklang des Tones geliefert. Stahlglocken kosten nur etwa zwei Fünftel so viel als bronzene von gleichem Ton.

Preis ab Bochum für Glocken
von 55—200 Pfund 8 Sgr. pro Pfund Zollgew.
200—300 „ 7 1/2 „ „ „
300—50,000 „ 6 1/2 „ „ „

Achsen und Beschläge zu den Glocken in solider Arbeit werden billigst berechnet. Für altes Glockenmaterial, an Zahlungs statt, hat die Fabrik Verwendung. Ausführliche Prospekte werden auf Verlangen eingesandt.

Bochum (Westphalen), im August 1867.

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahl-Fabrikation.

Die beim Brande durch Wasser oder Rauch beschädigten Artikel haben wir in einem besonderen Zimmer des Parterre-Lozals aufgestellt, und haben dieselben nach 50 Prozent unter dem angelegten Tagespreis herabgesetzt.

Der Verkauf findet jedoch nur **Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag** statt.

Z. Zadek & Co.,

Neuestr. 5.

Allen Frostleidenden wird empfohlen, Dr. Deversen's Frostbalsam, vorzügliches Mittel, jeden Frostschaden schnell zu beseitigen, so wie das Aufspringen der Haut zu verhindern. Vorräthig in Bl. à 5 Sgr.

Elser's Apotheke.
Von Sonntag den 19. ab, täglich **frische Pfannkuchen** bei **W. Schmidt**, St. Martin 68.

Leutnerische Hühneraugen-Pflasterchen empfiehlt 3 Stück 4 Sgr., im Duzend 12 1/2 Sgr., nebst Anweisung **Herrmann Moegelin,** Bergstraße 9.

Ich empfehle mich zur billigsten und promptesten Lieferung sämtlicher **Stäpferther und Schönebecker Salze.**

Referenz: Königl. Salzamt hier. **Schönebeck**, im Januar 1868.

Dr. B. Schmalz.

Benachrichtigung.
Liebig's Extract of Mead Compagny, limited, London.

Liebig's Fleisch-Extract
obiger Gesellschaft ist das einzige Produkt dieser Art, dessen Echtheit durch die Analyse der beiden Professoren **Herrn Freiherrn J. v. Liebig** und **Herrn Max v. Pettenkofer**, sowie deren Unterschriften, welche sich auf jedem Topfe befinden müssen, garantiert wird.

In allen Apotheken, sowie Droguen- und Colonialwaaren-Handlungen zu haben zu folgenden Preisen:

pr. 1/4-Pfund-Topf pr. 1/2-Pfund-Topf pr. 1-Pfund-Topf pr. 1 1/2-Pfund-Topf
Zhlr. 3. 25. Zhlr. 1. 28. Zhlr. 1. — Zhlr. 16 Sgr.

Die Direction.
En gros-Lager bei Herrn **H. J. Grund**, Breslau, Correspondent der Gesellschaft.

Wer an Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen, Verschleimung, Katarrh u. s. w. leidet, greife mit Vertrauen zum schlesischen Fenchelhonig-Extract von L. W. Eggers in Breslau, er wird meist Heilung, stets aber Linderung finden:

Herrn **L. W. Eggers** in **Breslau**, **Salzbergen**, den 18. Juli 1867.

Ich will Sie benachrichtigen, daß meine Frau eine halbe Flasche von Ihrem Fenchelhonig gebraucht hat, und hat sich besonders gut darnach befunden. Sie war so weit, sie konnte den Husten nicht rausbringen und das Herzlopfen griff sie heftig an, nun ist das ganze Leiden bald vorüber. Ich werde Sie bitten um eine ganze Flasche, ich werde das gute Werk noch weiter fortsetzen. Nun will ich schließen und freundlich grüßen.

G. L. Hermes, Schuhmachermeister.

Der schlesische Fenchel-Honig-Extract von **L. W. Eggers** in **Breslau** ist nebst einer Broschüre über seine Wirkungen, welche jeder Käufer gratis erhält, allein ächt zu haben bei **Amalie Wulke** in **Posen**, Wasserstraße 8/9, **Samuel Pulvermacher** in **Gnesen**, **S. G. Schubert** in **Lissa**, **Horst Hesse** in **Schmiegel**, **J. J. Salinger** in **Gzarnitau**, **Emil Sieverth** in **Schrimm**.

EISENHALTIGER CHINA-SYRUP
VON **GRIMAULT & Co.**
APOTHEKER, PARIS

In einer flüssigen und angenehmen Form vereinigt dieses Mittel die Chinarinde, das wirksamste Tonicum, und das Eisen, einen der Hauptbestandtheile des Blutes.

Um dieser Eigenschaften willen ist es von den hervorragendsten Pariser Aerzten angenommen worden, welche es gegen Bleichsucht und zur Beschleunigung der körperlichen Entwicklung junger Mädchen verordnen.

Ebenso ist dasselbe sehr nützlich zur Wiederherstellung verdorbener oder verschwundener Säfte; es scheucht rasch die unerträglichen Magenschmerzen, welchen Damen häufig wegen Blutmangel oder aus geheimen Ursachen unterworfen sind, regelt und erleichtert die monatliche Reinigung, und wird mit gutem Erfolge bei bleichen und lymphatischen oder scrophulösen Kindern in Anwendung gebracht.

Niederlage in **Posen** bei **Elser**, Dr. **Mankiewicz**, Apotheke.

Pharmaceutisch-diätetische Präparate
von der

Malz-Extractfabrik M. Diener Stuttgart.

Mit Dampf und im Vacuum concentrirt. Vorzügliches Mittel gegen **Küsten, Seufert** etc.

Verbesserter Malz-Extract nach Dr. **Linck**, in schwach und stark gehopfter Qualität

in ganzen Flacons zu 12 1/2 Sgr. in halben Flacons zu 7 1/2 Sgr.

Gegen Bleichsucht.
Eisenhaltiger Malz-Extract in Flacon à 15 Sgr.

Zu haben in **Posen** in **Elser's** Apotheke.

Graben 28., 1 Tr. vorn, 1 möbl. 3 zu verm.

Eine Wohnung von 3 bis 4 Stuben mit Zubehör in der Nähe der kleinen Gerberstraße wird vom 1. April d. J. zu mieten gewünscht. Gef. Offerten sub **M. E.** in der Exped. d. Zeitung.

Gr. Gerberstr. 25., 1 Tr., vorn heraus, ist ein möbl. Zimmer zu vermieten.

Berlinerstraße 29. sind 2 möbl. Zimmer zu vermieten.

Friedrichstr. 19., 2 Tr., 2 möbl. St. zu verm.

Die nächsten grossen Ziehungen der k. k.

Lotterie-Anlehen

finden statt:

Am 1. Februar 1868.

16. Ziehung der östr. fl. 500 Loose.

Höchster Treffer fl. 300,000, niedrigster fl. 600 ö. W.

Einlage pr. ganzes Loos 6 Thaler, Fünftel Thlr. 1. 15 Sgr., oder fl. 2. 30 und bei Abnahme von je 6 Stück ein ganzes oder ein Fünftel Stück gratis.

Am 2. März 1868.

19. Ziehung der östr. Staats-Loose vom Jahre 1864.

Höchster Treffer fl. 200,000, niedrigster fl. 150 ö. W.

Einlage 2 Thaler = fl. 3. 30 süddeutsch und 7 Stück à 12 Thaler = fl. 21 süddeutsch.

Am 1. April 1868.

40. Ziehung der Credit-Loose.

Höchster Treffer: 200,000 Gulden öst. Währ., niedrigster Treffer fl. 165.

Einlage 3 Thaler pr. Loos und bei Abnahme von 6 Stück à 18 Thaler ein siebenstes Stück gratis.

Die Loose sind auf von der k. k. Regierung verabfolgte gesetzlich gestempelte Scheine gefertigt und wird jeder Auftrag nach Erhalt der betreffenden Rimesen sofort von uns mit der bekannten Geschäftspromittente und Gewissenhaftigkeit ausgeführt.

Voelcker & Co.

Bankgeschäft

in Wien, Kolowratring Nr. 4.

Zur gefälligen Nachricht:

Postnachnahmen aus den k. k. Staaten nach dem Auslande können nicht nach bestehenden Postverträgen erhoben werden.

NB. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, dass mit den beigetzten Einlagen ein jeder Looseabnehmer eine gesetzliche „Bona fide“ chance erkaufte, an dem betreffenden Ziehungstage den höchsten Treffer zu machen.

Zur 3. Klasse, Ziehung am 29. d. Mts. der großen Frankfurt a. M.

Geld-Lotterie, mit Gewinnen von fl.

15,000, 3000, 2000, 1000 bis 12 fl., verendet Loose 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/12, 1/15, 1/20, 1/25, 1/30, 1/40, 1/50, 1/60, 1/75, 1/100, 1/125, 1/150, 1/200, 1/250, 1/300, 1/400, 1/500, 1/600, 1/750, 1/1000, 1/1250, 1/1500, 1/2000, 1/2500, 1/3000, 1/4000, 1/5000, 1/6000, 1/7500, 1/10000, 1/12500, 1/15000, 1/20000, 1/25000, 1/30000, 1/40000, 1/50000, 1/60000, 1/75000, 1/100000, 1/125000, 1/150000, 1/200000, 1/250000, 1/300000, 1/400000, 1/500000, 1/600000, 1/750000, 1/1000000, 1/1250000, 1/1500000, 1/2000000, 1/2500000, 1/3000000, 1/4000000, 1/5000000, 1/6000000, 1/7500000, 1/10000000, 1/12500000, 1/15000000, 1/20000000, 1/25000000, 1/30000000, 1/40000000, 1/50000000, 1/60000000, 1/75000000, 1/100000000, 1/125000000, 1/150000000, 1/200000000, 1/250000000, 1/300000000, 1/400000000, 1/500000000, 1/600000000, 1/750000000, 1/1000000000, 1/1250000000, 1/1500000000, 1/2000000000, 1/2500000000, 1/3000000000, 1/4000000000, 1/5000000000, 1/6000000000, 1/7500000000, 1/10000000000, 1/12500000000, 1/15000000000, 1/20000000000, 1/25000000000, 1/30000000000, 1/40000000000, 1/50000000000, 1/60000000000, 1/75000000000, 1/100000000000, 1/125000000000, 1/150000000000, 1/200000000000, 1/250000000000, 1/300000000000, 1/400000000000, 1/500000000000, 1/600000000000, 1/750000000000, 1/1000000000000, 1/1250000000000, 1/1500000000000, 1/2000000000000, 1/2500000000000, 1/3000000000000, 1/4000000000000, 1/5000000000000, 1/6000000000000, 1/7500000000000, 1/10000000000000, 1/12500000000000, 1/15000000000000, 1/20000000000000, 1/25000000000000, 1/30000000000000, 1/40000000000000, 1/50000000000000, 1/60000000000000, 1/75000000000000, 1/100000000000000, 1/125000000000000, 1/150000000000000, 1/200000000000000, 1/250000000000000, 1/300000000000000, 1/400000000000000, 1/500000000000000, 1/600000000000000, 1/750000000000000, 1/1000000000000000, 1/1250000000000000, 1/1500000000000000, 1/2000000000000000, 1/2500000000000000, 1/3000000000000000, 1/4000000000000000, 1/5000000000000000, 1/6000000000000000, 1/7500000000000000, 1/10000000000000000, 1/12500000000000000, 1/15000000000000000, 1/20000000000000000, 1/25000000000000000, 1/30000000000000000, 1/40000000000000000, 1/50000000000000000, 1/60000000000000000, 1/75000000000000000, 1/100000000000000000, 1/125000000000000000, 1/150000000000000000, 1/200000000000000000, 1/250000000000000000, 1/300000000000000000, 1/400000000000000000, 1/500000000000000000, 1/600000000000000000, 1/750000000000000000, 1/1000000000000000000, 1/1250000000000000000, 1/1500000000000000000, 1/2000000000000000000, 1/2500000000000000000, 1/3000000000000000000, 1/4000000000000000000, 1/5000000000000000000, 1/6000000000000000000, 1/7500000000000000000, 1/10000000000000000000, 1/12500000000000000000, 1/15000000000000000000, 1/20000000000000000000, 1/25000000000000000000, 1/30000000000000000000, 1/40000000000000000000, 1/50000000000000000000, 1/60000000000000000000, 1/75000000000000000000, 1/100000000000000000000, 1/125000000000000000000, 1/150000000000000000000, 1/200000000000000000000, 1/250000000000000000000, 1/300000000000000000000, 1/400000000000000000000, 1/500000000000000000000, 1/600000000000000000000, 1/750000000000000000000, 1/1000000000000000000000, 1/1250000000000000000000, 1/1500000000000000000000, 1/2000000000000000000000, 1/2500000000000000000000, 1/3000000000000000000000, 1/4000000000000000000000, 1/5000000000000000000000, 1/6000000000000000000000, 1/7500000000000000000000, 1/10000000000000000000000, 1/12500000000000000000000, 1/15000000000000000000000, 1/20000000000000000000000, 1/25000000000000000000000, 1/30000000000000000000000, 1/40000000000000000000000, 1/50000000000000000000000, 1/60000000000000000000000, 1/75000000000000000000000, 1/100000000000000000000000, 1/125000000000000000000000, 1/150000000000000000000000, 1/200000000000000000000000, 1/250000000000000000000000, 1/300000000000000000000000, 1/400000000000000000000000, 1/500000000000000000000000, 1/600000000000000000000000, 1/750000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000000000000, 1/12500000000000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000000000000, 1/75000000000000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000000000000, 1/125000000000000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000000000000, 1/750000000000000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000000000000, 1/1250000000000000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000000000000, 1/7500000000000000000000000000000000000000, 1/100, 1/12500000000000000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000000000000, 1/200, 1/25000000000000000000000000000000000000000, 1/300, 1/400, 1/500, 1/600, 1/75000000000000000000000000000000000000000, 1/1000, 1/125000000000000000000000000000000000000000, 1/1500, 1/2000, 1/2500, 1/3000, 1/4000, 1/5000, 1/6000, 1/7500, 1/100, 1/12500, 1/15000, 1/2000000000000

